

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 14

Mittwoch, den 21. Februar 2018

Nummer 02



Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz

Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
 Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord
 Herr Christian Höhn
 Möwenstraße 01
 17454 Zinnowitz
 mittwochs 16:00 - 17:00 Uhr
 Tel.: erreichbar über 038377 730
 Tel.: privat 0160 3753978

Gemeinde Peenemünde
 Herr Rainer Barthelmes
 Seniorenclub,
 Feldstraße 12
 17449 Peenemünde
 1. und 3. Donnerstag im Monat
 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 038371 20238

Gemeinde Karlshagen

Herr Christian Höhn
 Haus des Gastes
 Hauptstraße 4
 17449 Karlshagen
 donnerstags 17:00 - 18:30 Uhr
 Tel.: 038371 554918
 Tel.: privat 0160 3753978

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese
 Haus des Gastes
 Strandstraße 36
 17449 Trassenheide
 donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 038371 263840

Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer
 Gemeindebüro
 Stadtweg 1
 17449 Mölschow
 donnerstags 17:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 038377 373558

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann
 - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Änderungen vorbehalten!

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen, Dünenstr. 15
 Tel.: 038371 21407

Stellvertreterin Schiedsstelle

Frau Susen Eckert
 17454 Zinnowitz, Am Kirchberg 2

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.		Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
201	Amtsvorsteher	Christian Höhn	über 730	kontakt@amtusedomnord.de
202	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111	k.teske@amtusedomnord.de
	Sekretariat	Julia Gurski	730	73199 info@amtusedomnord.de
			73100	j.gurski@amtusedomnord.de
Hauptamt				
204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110	b.schmoeker@amtusedomnord.de
214	Lohn/Gehalt/Versicherungen/ Amtsblatt/Schulangelegenheiten	Kathleen Keil	73113	73119 k.keil@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst/Homepage	Ramona Lachnit	73114	r.lachnit@amtusedomnord.de
Kämmerei				
208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129 m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121	p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Janine Neumann	73122	j.neumann@amtusedomnord.de
206	Fördermittel/Vereine	Regina Walther	73125	r.walther@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124	r.kufs@amtusedomnord.de
205	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123	u.horn@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften/Mieten/Pachten	Martin Müller	73126	m.mueller@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151	l.nagel@amtusedomnord.de
Ordnungsamt				
203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139 b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Fundbüro/ Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131	h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132	m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten	Kerstin Blümchen	73133	k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Kindertagesstätten Gemeinden Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Angelika Klatt	73134	a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen	Kerstin Dolereit	73136	k.dolereit@amtusedomnord.de
		Kathrin Sonntag-Krüger	73135	k.sonntag-krueger@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73135	j.trehkopf@amtusedomnord.de
		Politessen	73235	
		Ruth Beck	73234	73239 r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	73233	k.kuehne@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen				
	Pass-/Melde-/Gewerbeangelegenheiten/ Verkehrsordnungswidrigkeiten Wohngeld/Kindertagesstätten Gemeinden Karlshagen, Peenemünde			
Bauamt				
103	Leiter Bauamt/Beitragsrecht	Manuel Schneider	73140	73149 m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hoch-/Tiefbau	Bärbel Köppe	73145	b.koeppe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143	d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrian	73141	c.adrion@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch u. Tiefbau	Jörg Behrendt	73142	j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
erscheint am
Mittwoch, dem 21. März 2018
Redaktionsschluss: 09. März 2018



Amtliche Bekanntmachungen

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 16.01.2018 nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der durch die Gemeindevertretung am 16.09.2014 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung § 6 (Ausschüsse) Abs. 1 Buchstabe d erhält nachfolgende Neufassung:

d) Ausschuss für Tourismus und Gewerbe

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt ab 01.02.2018 in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 19.01.2018

Pete Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 19.01.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 19.01.2018

gez. Lachnit



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße in der Fassung von 01-2018

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich südlich der Landesstraße 264 (Hauptstraße) und südlich der Gartenstraße.

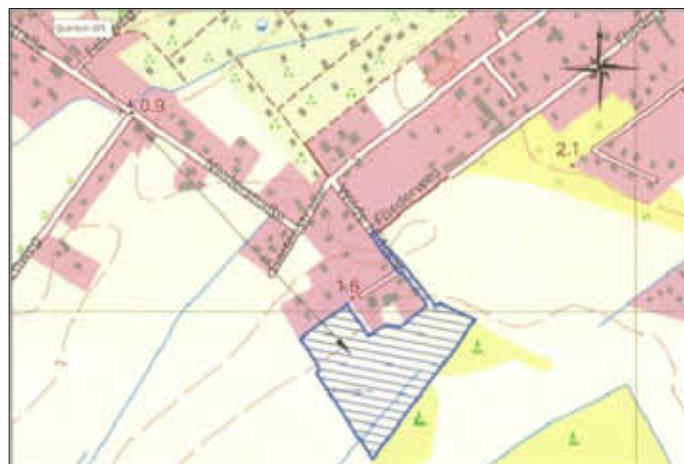
Es wird im Norden durch eine alte Hoflage und Wiesenflächen, im Nordwesten durch die Wohnbebauung des Bebauungsplangebietes Nr. 4, im Südosten durch Waldflächen sowie im Süden und im Südwesten durch Wiesenflächen begrenzt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	246, 249, 250 und 218/26 sowie Teilflächen aus 217/2, 218/25 und 261/1

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt 20.626 qm.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gemeinde



1.

Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 01.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung von 01-2018 gebilligt.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße von 01-2018 bestehend aus

- Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
- Begründung mit Umweltbericht,
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie
- den nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 05.03.2018
bis Montag, den 09.04.2018
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfs erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist ein Antrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße auch im Internet unter www.amtusedomnord.de einzusehen.

3.

Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

- In der **Planzeichnung (Teil A)** werden die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung (PlanZV) dargestellt und im **Text (Teil B)** durch Festsetzungen konkret definiert.
- In der **Begründung** werden Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Als städtebauliche Zielsetzung für das Bebauungsplangebiet Nr. 31 wird die Entwicklung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO festgesetzt.

Die angedachte Parzellierung sieht die Bildung von 15 Grundstücken vor.

Im Baugebiet 1 am Eingang des Plangebietes soll auf den Parzellen 1 und 2 jeweils ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohneinheiten zugelassen werden.

Im Baugebiet 2 mit den Parzellen 3 bis 15 können insgesamt 13 eingeschossige Einfamilienhäuser mit jeweils 1 Wohneinheit entstehen.

Die Gesamtkapazität des Gebietes wird somit bei maximal **21 Wohneinheiten** liegen.

Die Einhaltung der Kapazitätsobergrenzen wird durch Regelungen zur Zulässigkeit der Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude und zur Mindestgröße der Parzellen sichergestellt.

Mit dieser Aufteilung soll der derzeitigen konkreten Nachfrage nach Wohnraum für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen entsprochen werden.

Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 31 ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Karlshagen i. d. F. der 1. bis 4. Änderung als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauGB ausgewiesen.

Daher befinden sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 in Übereinstimmung mit der gesamtgemeindlichen Planung.

- Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine **Umweltprüfung** wurde durchgeführt, die zu folgenden Ergebnissen kommt:

Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch ergeben sich mit der Umsetzung der Planungen keine Beeinträchtigungen. Eine Überschreitung der Lärmschutzwerte für Reine Wohngebiete sind aufgrund der angestrebten Nutzungen und Wohnbaukapazitäten sowie der identischen Schutzbedürftigkeiten der umgebenden Wohn- und Erholungsstrukturen nicht zu erwarten.

Die gestalterischen Festsetzungen zur geplanten Wohnbebauung garantieren eine hohe städtebauliche Qualität und harmonische Anbindung an den Siedlungsbereich. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine neu anzulegende Straße, um zusätzliche Immissionsbelastungen für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 zu begrenzen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere können im Zuge der Umsetzung der Planinhalte Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. Mit der geplanten Bebauung und der Anlage der Verkehrsflächen ergeben sich Verluste von ruderalen Vegetationen, intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sowie von Siedlungsgehölzen, die eine Kompensation erforderlich machen. Der Ausgleich kann im Plangebiet nicht vollständig erbracht werden, so dass man sich für die Ablösung von Ökopunkten aus einem Ökokonto entschieden hat.

Weiterhin sind Fällungen von gesetzlich geschützten Bäumen unvermeidbar, die durch Ausgleichspflanzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ersetzt werden können. Gesetzlich geschützte Biotop- bzw. FFH-Lebensraumtypen sind von den Planungen nicht betroffen.

Gemäß dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag konnten im Plangebiet Moorfrosch, Kammolch und Laubfrosch gesichtet bzw. vermutet werden. Die Gehölzflächen sind potentielle Bruthabitats für verschiedene, im Siedlungsbereich häufig vorkommende, Vogelarten. Mit der Rodung der Gehölzflächen sind Verluste der Habitats verbunden. Um den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen Rechnung zu tragen, wurden bauteilliche Regelungen und Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Tierarten festgelegt.

Schutzgut Boden

Mit den geplanten Bebauungen und der Anlage der Straßen und Wege sind Versiegelungen und funktionale Verluste von natürlich gewachsenen Böden zu erwarten und damit Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu verzeichnen. Die Versiegelungen, die durch Festsetzungen zur überbaubaren Grundfläche begrenzt werden, wurden in die Bilanzierung des Eingriffs eingestellt.

Schutzgut Wasser

Aufgrund der vorkommenden sandigen Bodenstrukturen und der geringen Grundwasserflurabstände von weniger als 2 m ist das Grundwasser des Plangebietes nicht geschützt. Im Zuge der Baumaßnahmen sind Schutzvorkehrungen zum Ausschluss von Belastungen des Grundwassers zu treffen. Da eine Versickerung des anfallenden Regenwassers auf den Wohngrundstücken und der Straße nicht möglich ist, soll dieses durch Regenwasserleitungen in den Gräben abgeführt werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III. Sich daraus ergebende Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten.

Aufgrund der Höhenlage des Plangebietes und des nicht dem BHW gerechten Schutzes der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen kann eine Hochwassergefährdung des Plangebietes

nicht ausgeschlossen werden. Hinreichende Schutzmaßnahmen für das Plangebiet sind erforderlich und wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

Schutzgut Klima/Luft

Mit der geplanten Bebauung und dem Verlust von klimatisch wirksamen Vegetationsstrukturen ergeben sich kleinklimatische Veränderungen an dem Standort. Aufgrund der günstigen naturräumlichen Lage und dem positiven Klimaeinfluss der Ostsee und des Peenestromes können Beeinträchtigungen für das Klima jedoch weitgehend ausgeschlossen werden.

Schutzgut Landschaftsbild

Infolge der geplanten Bebauungen ist ein Verlust von ortsprägenden Gehölzen verbunden, die zum Teil im Zuge der natürlichen Sukzession entstanden sind. Mit den Festsetzungen zu den baulichen Nutzungen, insbesondere zur Höhe und Gestaltung der zu errichtenden Wohngebäude, ist eine Anpassung an die örtliche Umgebungsbebauung gegeben. Der östliche Teil des Plangebietes soll naturnah entwickelt und mit ergänzenden Gehölzpflanzungen ein harmonischer Übergang zu dem Landschaftsraum geschaffen werden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Gemäß der Stellungnahme der zuständigen Behörde sind im Planänderungsgebiet keine Bodendenkmale bekannt. Es sind aber jederzeit Funde möglich, so dass Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen in die Planungen aufgenommen wurden.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Mit dem Verlust der ruderalen Vegetationen und der Gehölzbestände sowie der Anlage von zumeist gepflegten Grünanlagen auf den Wohngrundstücken werden Auswirkungen auf die biologische Vielfalt des Plangebietes erkennbar sein. Im östlichen Teil des Plangebietes ist auf einer intensiv bewirtschafteten Grünlandfläche eine extensive Wiese mit einer hohen Artenvielfalt zu entwickeln, die für das Schutzgut Biologische Vielfalt positiv zu werten ist.

- Im Rahmen einer **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung** wurden die Biotopverluste und die sich aus den Bebauungen ergebenden funktionalen Beeinträchtigungen von Böden ermittelt und ein entsprechendes Kompensationserfordernis ausgewiesen. Berücksichtigt wurden auch die sich mit den Nutzungsänderungen ergebenden Funktionsverluste im Bereich der geplanten Parkanlagen und des Spielplatzes. Die Entwicklung und dauerhafte Sicherung der Extensivwiesen und der geplanten Gehölzanpflanzungen wurden als Ausgleichsmaßnahmen angerechnet. Da im Plangebiet jedoch kein vollständiger Ausgleich erreicht werden kann, werden Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangeltungsbereiches erforderlich. Der Kompensationsbedarf von 13.210 KFÄ kann durch Ablösung von Ökopunkten aus einem Ökokonto ausgeglichen werden.
- Im Ergebnis der Prüfung des **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages** wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die Verbotstatbestände der Tötung, Schädigung und Störung gemäß § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Mit der Umwandlung einer Intensivgrünlandfläche in eine Extensivwiese werden zusätzliche Habitate für Amphibien geschaffen bzw. Vegetationsstrukturen qualitativ aufgewertet, die der biologischen Vielfalt des faunistischen Bestandes förderlich sind. Als CEF-Maßnahme ist für den Verlust von Habitaten für Amphibien ein Kleingewässer anzulegen.
- Folgende nach Einschätzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen wesentliche, bereits vorliegende **umweltbezogene Stellungnahmen** wurden bei der Erstellung des Entwurfes beachtet:
 - Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 30.03.2017 (Planungsanzeige)
Das Vorhaben ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.08.2017 (Beteiligung nach § 4 (1) BauGB)

Das Plangebiet liegt auf einem Höhengiveau zwischen 0 m und 2 m über NHN. Eine Hochwassergefährdung kann daher nicht ausgeschlossen werden. Es sind Schutzmaßnahmen vorzusehen (höhenmäßige Einordnung der baulichen Anlagen, Verzicht auf Unterkellerung uam.)

- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 22.03.2017 (Planungsanzeige)
 - Sachbereich Bauleitplanung:
Die Planungsziele sind nachvollziehbar und werden mitgetragen.
Die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen ist nachzuweisen. Die Belange der Raumordnung, der Unteren Wasserbehörde sowie der Forst sind zu beachten.
Die Belange des Naturschutzes wurden in den Fachplanungen umfassend gewürdigt.
Das Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde und der Forstbehörde wird im Verfahren hergestellt.
 - Sachbereich Boden- und Baudenkmalpflege:
Die aufgeführten Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmalen wurden als textliche Hinweise aufgenommen.
 - Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege:
Den Anforderungen an Umweltbericht, Eingriffsbilanzierung und Artenschutz wurde durch entsprechende Fachplanungen und Festsetzungen entsprochen.
 - Sachgebiet Wasserwirtschaft:
Das Plangebiet befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Karlshagen Nummer MV-WSG-1848-03 (Beschluss vom 25.07.1974). Daraus resultierende Verbote und Nutzungsbeschränkungen sind zu beachten.
Im Plangebiet verläuft das Gewässer II. Ordnung, Graben 50/5. Der WBV Insel Usedom-Peenestrom ist zwingend am Verfahren zu beteiligen.
Der Unteren Wasserbehörde ist die Planung der Beseitigung des Niederschlagswassers rechtzeitig vorzustellen.
 - Sachgebiete Abfallwirtschaft/Immissionsschutz und Straßenverkehrsamt:
Die Hinweise und Auflagen wurden in die Entwurfsplanung eingestellt.
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“ (Stellungnahme vom 08.09.2017)
Die Entsorgung des in der Gemeinde Karlshagen anfallenden Abwassers erfolgt über die Kläranlage Wolgast. Das vorhandene „Überleitpumpwerk“ Karlshagen ist für die fortschreitende Bebauung und der damit verbundenen ständig steigenden Abwassermenge nicht mehr ausgelegt. Die Kapazitätserweiterung ist in Planung. Freie Kapazitäten werden für bereits beschlossene Bebauungspläne zurückgehalten. Bis zur Umsetzung der Kapazitätserweiterung wird der Anschluss der geplanten Baumaßnahme an die öffentliche Abwasseranlage abgelehnt.
Die Gemeinde Karlshagen wird die Umsetzung der bereits beschlossenen Bebauungspläne einer Überprüfung unterziehen, die Prioritätenliste für die Ausführung der Bauvorhaben erneut aktualisieren und auf dieser Grundlage erneut mit dem Zweckverband Abstimmungen zur Herbeiführung der Erschließungssicherheit führen.
 - Aktennotiz des Scoping-Termines vom 02.11.2017

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Karlshagen, den 02.02.2018



Höhn
Bürgermeister



Satzung über die Strand- und Badeordnung am Ostseestrand der Gemeinde Ostseebad Trassenheide (Strand- und Badeordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) und i. V. m. §§ 21, 22 und 87 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), sowie im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU-VP), wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.01.2018 nachstehende Satzung für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung finden Anwendung auf den Badebetrieb am Ostseestrand (nachfolgend „Strand“ genannt) der Gemeinde Ostseebad Trassenheide. Der Strand wird im Nordosten begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen zur Gemeinde Karlshagen und im Südosten zur Gemeinde Zinnowitz. Die seeseitige Grenze stellt die Wellenauslauflinie der Ostsee und die landseitige Grenze die ortsübliche seeseitige Dünenabzäunung dar.

(2) Zum Badebetrieb gehören auch die Aufstellung von Strandkörben, die Versorgung der Strandbesucher unter Benutzung von Elektromobilen sowie die Aufstellung und Lagerung von Freizeit- und Sportgeräten.

(3) Die Benutzung des Strandes ist grundsätzlich nur bis 3,0 m vor dem seeseitigen Dünenfuß, gekennzeichnet durch eine Drahtabspannung, zugelassen. An den nicht mit Drahtabspannungen versehenen Dünen wird die Lage des Dünenfußes durch das StALU VP bestimmt.

Die Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| - Hundestrand: | zwischen 9 C1 und 9B
sowie
zwischen 9I und 9J |
| - Reitstrand: | zwischen Aufgang 9L und 9J |
| - FKK Strand: | zwischen 9C3 und 9C5
zwischen 9A und 9B
zwischen 9H und 9I |
| - Strandabschnitt für Strandkörbe: | zwischen Aufgang 9E2 und 9H
sowie begrenzt mit maximaler
Höchstanzahl von 20 Strandkörben
pro Strandabschnittsbereich
in den oben ausgewiesenen
Hundestränden sowie
FKK-Bereichen |
| - Strandabschnitt für die Sportstrandbewirtschaftung unter Nutzung von Wasserfahrzeugen, Wassersport-, Sport- und Spielgeräten, Sitz- und Liegemöglichkeiten: | zwischen Aufgang 9E und 9E2 |
| - Strandabschnitt für Veranstaltungen: | zwischen Aufgang 9G und 9E3 |

§ 2 Strandzugänge

(1) Der Strand ist nur über die gekennzeichneten Zugänge zu betreten. Das Betreten und Befahren der Dünenanlagen ist aus

Küstenschutzgründen verboten. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

(2) Zum Erreichen des Strandes mit Elektromobilen zur Versorgung der Strandbesucher sind ausschließlich die besonders dafür befestigten Strandzugänge 9E3 (Wirtschaftsweg) und 9D zu nutzen.

§ 3 Verhalten am Strand

(1) Jede Person hat das Recht auf kostenlosen Besuch des Strandes. Die Bestimmungen der Kurabgabensatzung werden von dieser Satzung nicht berührt. Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Insbesondere sind verboten:

- das Aufstellen und die Benutzung von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile);
- das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Hundekot und von Abfällen aller Art;
- das Parken und Fahren mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung, ausgenommen Rettungs- und Strandreinigungsfahrzeuge;
- die Verunreinigung von Strand und Wasser sowie das Versickern von Abwasser im Strandbereich;
- der Bau von Strandburgen in einer Entfernung von weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß und das Graben von tiefen Löchern;
- das Errichten von Strandburgen oder -hütten aus Strandgut und anderen Stoffen, ausgenommen aus Sand und am Strand liegenden Steinen;
- die Lagerung von Booten, Surfbrettern, Strandkörben und ähnlichen Gegenständen außerhalb der vorgesehenen Strandbereiche und weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß;
- das Aufstellen von Strandhütten zur Strandbewirtschaftung ohne Erlaubnis;
- die unerlaubte Entnahme von Sand, Muschelschalen und Steinen in größeren Mengen und nicht nur für den Eigenbedarf;
- das Reiten ohne Erlaubnis;
- musikalische Darbietungen sowie die Wiedergabe von Tonträgern, der Radioempfang oder sonstige Geräusentwicklungen, sofern andere Strandbesucher dadurch gestört werden;
- das Abbrennen von Feuerwerken, offene Feuer und das Grillen, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 4 vor;
- die Montage fest installierter Sportanlagen für Ballspiele sowie das Aufstellen von Münzfernrohren, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen ohne Erlaubnis;
- Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt zu benutzen oder zu beschädigen;
- die gewerbliche Betätigung und Werbung aller Art mit Ausnahme der Bestimmungen des § 10;
- die Einrichtung von Netzrockenplätzen in einem Abstand von weniger als 3 m zum seeseitigen Dünenfuß

§ 4 Feuer und Grillen am Strand

(1) Das Abbrennen von Feuerwerken, offenen Feuern und das Grillen (Feuerstellen) am Strand sind verboten. Handelsübliche Fackeln, Kerzen, Öllampen u. ä. zählen nicht zu den offenen Feuern.

(2) Durch die Gemeinde können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 zugelassen werden, wenn an dem Betrieb der Feuerstelle ein besonderes öffentliches Interesse besteht (anlässlich von Volksfesten, Beachvolleyballturnieren u. ä.).

(3) Genehmigte Feuerstellen sind ausschließlich an dem im Genehmigungsbescheid festgesetzten Strandabschnitt, in einem Abstand von mindestens 20 m Entfernung vom seeseitigen Dünenfuß, durchzuführen. Zu Strandkörben, Verkaufsständen, Rettungstürmen und ähnlichen Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

§ 5 Freikörperkultur

Das Baden und Sonnenbaden ohne Bekleidung ist ausschließlich an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Badestrand für Freikörperkultur - „FKK-Strand“). Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

§ 6**Tiere am Strand**

(1) Der Aufenthalt von Hunden ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober von 09:00 - 18:00 Uhr nur an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Hundestrand). Der Zugang hat nur über die direkt am Hundestrand angrenzenden Strandzugänge zu erfolgen. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. An allen Strandabschnitten besteht grundsätzlich Leinenzwang.

(2) Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

(3) Das Reiten ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober an dem besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitt, zwischen Strandaufgang 9K und Strandaufgang 9J, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr, gestattet. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. Als Zugang zum Reiterstrand ist der Strandaufgang 9K zu nutzen.

(4) Durch Tiere entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Führer des Tieres zu beseitigen.

§ 7**Strandkörbe und Strandliegen**

(1) Das Aufstellen von Strandkörben und Strandliegen stellt eine erlaubnis- und entgeltpflichtige Nutzung dar und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

(3) Die territoriale Abgrenzung und eigenmächtige Veränderung des zugewiesenen Stellplatzes sind nicht gestattet.

(4) Die Strandkorbstellflächen sind für alle Personen frei zugänglich. Der Aufenthalt zur Erholung und zum Sonnenbaden in diesen Bereichen und im direkten Strandkorbumfeld bleibt den legitimen Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.

§ 8**Wasserfahrzeuge und -sportgeräte**

(1) Die Betreibung, Nutzung, Anlandung und Lagerung motorgetriebener und nicht motorgetriebener Wasserfahrzeuge und -sportgeräte ist ausschließlich an den hierfür ausgewiesenen Strandabschnitt, zwischen Aufgang 9E und 9E2, zulässig. Dies gilt nicht für Wasserfahrzeuge des Rettungsdienstes sowie für Behörden.

(2) Liegeplätzen für Wasserfahrzeuge sowie Lagerplätze für Gegenstände aller Art, dürfen nur in einem Abstand von mindestens 3 m zum seeseitigen Dünenfuß eingerichtet werden.

(3) Das Surfen ohne Genehmigung ist nur außerhalb des durch Seezeichen (Bojen) gekennzeichneten Badebereiches zulässig.

(4) Im Übrigen gelten für Wasserfahrzeuge die Bestimmungen der Seeschiffahrtsstraßenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9**Drachensteigen am Strand**

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nicht gestattet.

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben. Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 10**Gewerbliche Betätigung, Reklame und ambulanter Handel**

(1) Das Benutzen des Strandes und der vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung sowie zur Werbung und das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen und -fahren von Plakaten oder ähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Der ambulante Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumartikeln ist am Strand nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der durch die Gemeinde erlaubte Verkauf an den dafür vorgesehenen Strandabschnitten

§ 11**Aufsicht**

(1) Den Anordnungen der von der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand angestellten oder beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(2) Personen, die den Regelungen dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Bedienstete der Gemeinde des Strandes verwiesen werden.

(3) Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserrettungsdienstes zur Absicherung des Badebetriebes ist Folge zu leisten.

§ 12**Bernsteinsammeln**

Beim Sammeln von Bernstein besteht Unfallgefahr, weil Phosphorpartikel von Munitionsresten aus dem 2. Weltkrieg mit Bernstein verwechselt werden können. Bernsteine sind grundsätzlich in Metallbehältnissen aufzubewahren und keinesfalls in der Bekleidung oder in brennbaren Behältnissen. Da sich Phosphor im trockenen Zustand und bei Erwärmung entzündet, kann dies bei Lagerung in Kleidungsstücken zu schweren Verbrennungen führen.

§ 13**Ausnahmen - Erlaubnisse**

(1) Die Gemeinde kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zulassen, sofern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewahrt bleiben. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(2) Außerhalb der Saison (Zeitraum Oktober bis März) können Ausnahmen von Nutzungsverböten (Lagerung von Gegenständen, Befahren, Liegeplätze für Wasserfahrzeuge) nicht durch die Gemeinde, sondern nur durch die Wasserbehörde des StALU VP erteilt werden.

(3) Nutzungen des Strandes, die nach Landesrecht das Einvernehmen oder der Genehmigung der zuständigen Wasser- oder Naturschutzbehörde bedürfen, oder die Errichtung baulicher Anlagen auf dem Strand die der Baugenehmigung durch die untere Baugenehmigungsbehörde bedürfen, werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 14**Zuständigkeit**

Die Rechte aus dieser Satzung werden für die Gemeinde durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“ wahrgenommen. Dies gilt nicht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 15 dieser Satzung.

§ 15**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung i. V. m. § 43 NatSchAG M-V, handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. § 2 | den Strand betritt oder befährt; |
| 2. § 3 Abs. 2 Buchstabe a | Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt oder benutzt; |
| 3. § 3 Abs. 2 Buchstabe b | Hundekot und Abfälle aller Art am Strand wegwirft, liegen lässt oder vergräbt; |
| 4. § 3 Abs. 2 Buchstabe c | mit einem Kraftfahrzeug am Strand parkt oder diesen befährt |
| 5. § 3 Abs. 2 Buchstabe d | Strand und Wasser verunreinigt sowie Abwasser am Strand versickern lässt; |
| 6. § 3 Abs. 2 Buchstabe e | eine Strandburg baut oder tiefe Löcher gräbt |
| 7. § 3 Abs. 2 Buchstabe f | Strandburgen oder -hütten, außer aus Sand oder am Strand liegenden Steinen, errichtet; |
| 8. § 3 Abs. 2 Buchstabe g | Boote, Surfbretter, Strandkörbe und sonstige Materialien lagert; |
| 9. § 3 Abs. 2 Buchstabe h | Strandhütten ohne Erlaubnis aufstellt; |

10. § 3 Abs. 2 Buchstabe i Sand, Muschelschalen und Steine in größeren Mengen vom Strand entfernt;
11. § 3 Abs. 2 Buchstabe j am Strand ohne Erlaubnis reitet;
12. § 3 Abs. 2 Buchstabe k durch musikalische Darbietungen sowie durch die Wiedergabe von Tonträgern, Radioempfang oder sonstige Geräuscentwicklungen Strandbesucher stört;
13. § 3 Abs. 2 Buchstabe l ohne Erlaubnis nach § 4 ein Feuerwerk oder offene Feuer abbrennt oder grillt;
14. § 3 Abs. 2 Buchstabe m fest installierte Sportanlagen für Ballspiele montiert oder die Aufstellung von Münzfernrohren, Waagen, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen vornimmt;
15. § 3 Abs. 2 Buchstabe n Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerichtet benutzt oder beschädigt;
16. § 3 Abs. 2 Buchstabe o in Verbindung mit § 10 Abs. 1 den Strand und die vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung oder zur Werbung benutzt oder Plakate oder ähnliche Schriften, Zettel oder Transparente anklebt, anheftet, verteilt, umherträgt oder fährt;
17. § 3 Abs. 2 Buchstabe p Netztrockenplätze einrichtet
18. § 5 außerhalb des FKK-Strandes keine Badebekleidung trägt;
19. § 6 Abs. 1 sich mit einem Hund außerhalb der gekennzeichneten Bereiche aufhält oder als Führer eines Hundes eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde nicht ausschließt;
20. § 7 Abs. 1 und 3 Strandkörbe ohne Erlaubnis aufstellt oder die Stellplätze territorial abgrenzt oder eigenmächtig die Stellplätze verändert;
21. § 8 Abs. 1 motorgetriebene Wasserfahrzeuge und -sportgeräte außerhalb der ausgewiesenen Strandabschnitte betreibt, nutzt, anlandet und lagert;
22. § 9 Drachen betreibt oder durch das Drachensteigen Strandbesucher gefährdet oder belästigt;
23. § 11 weisungsberechtigten Personen nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

(3) Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord.

§ 16

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Strand- und Badeordnung vom 15.03.2017 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, 31.01.2018



Horst Freese
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.02.2018

gez. Lachnit



Ausschreibung

Dienstleistungskonzession für die exklusive, mobile Strandversorgung am Ostseestrand der Gemeinde Peenemünde

Die Gemeinde Peenemünde schreibt die exklusive mobile Strandversorgung mit Eis, heißen und kalten Getränken sowie Kleinstimbissangeboten für die Badesaison 2018 zu folgenden Bedingungen aus:

Die mobile Strandversorgung ist im Bereich zwischen dem Strandzugang 11 A und dem Beginn des Naturschutzgebietes „Peenemünde-Nord“ zulässig.

Die Vergabe bezieht sich nur auf das Exklusivrecht, die zugelassenen Waren am Strand mobil zu verkaufen.

Ein genereller Konkurrenzschutz für die Strandversorgung selbst und deren Umfeld wird nicht gewährt.

Für den mobilen Verkauf am Strandabschnitt Peenemünde werden maximal 5 elektrobetriebene Fahrzeuge/Strandbuggys zugelassen, die Versicherungsschutz nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften besitzen müssen.

Der stationäre Betrieb wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Die Konzession wird an ein Unternehmen einer juristischen oder natürlichen Person vergeben. Bietergemeinschaften werden zugelassen.

Das Unternehmen und der oder die Geschäftsführer des Unternehmens müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Gewerberechtliche Zuverlässigkeit
- Keine Eintragung im Gewerbezentralregister
- Erfahrungen bei der Urlauberversorgung in Ostseebädern;
- Sicherstellung der kurzfristigen Erreichbarkeit;
- Ehrlichkeit und Angebotstreue in früheren Ausschreibungsverfahren;
- Wahrung des Ansehens der Gemeinde Peenemünde durch einwandfreies Geschäftsgebaren und Auftreten;
- Beachtung von Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz;

2. Die Weitergabe der Konzession an Dritte ist nicht gestattet. Soweit sich der Bewerber beim Strandverkauf Dritter bedient, ist dies nur im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und tarifvertraglicher Vorschriften zulässig.

3. Für die Sondernutzung des Strandes wird ein Entgelt erhoben. Gegenstand der Ausschreibung ist die Aufforderung an die Bewerber, hierzu ein konkretes Angebot abzugeben.

4. Die Sondernutzung bezieht sich auf den ca. 2,2 Km langen Strandabschnitt zwischen dem Strandzugang 11 A und dem Beginn des Naturschutzgebietes „Peenemünde-Nord“.

5. Der Bieter verpflichtet sich, die Zahlung des Entgeltes im Voraus, bis spätestens 31.05. zu leisten.

Bitte reichen Sie mit der Bewerbung folgende Unterlagen ein:

1. Angebot zur Höhe des zu entrichtenden Entgeltes
2. Kurzlebenslauf, Nachweise zur Sachkunde und zur beruflichen Erfahrung im touristischen Dienstleistungsbereich/mobilen Strandversorgung
3. Gewerbeanmeldung für die Gemeinde Peenemünde

4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister + Führungszeugnis
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Wohnsitzgemeinde
6. Darstellung des betrieblichen und touristischen Konzeptes
7. Sortimentsdarstellung
8. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
9. Nachweis der straßenverkehrsrechtlichen Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge
10. Entsorgungskonzept, Nachweis zur Bereithaltung von ausreichenden Entsorgungsmöglichkeiten

Amt Usedom-Nord
Hansestadt Greifswald

Bauamt, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz
Abwasserwerk Greifswald - Eigenbetrieb der Stadt, Gützkower Landstraße 19 - 21, 17489 Greifswald (Eingang über Kundenzentrum der Stadtwerke Greifswald GmbH)

Stadt Putbus
Amt Anklam-Land

Bauamt, Markt 8, 18581 Putbus
Beratungsraum, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow

Hansestadt Stralsund

Amt für Planung und Bau, 2. OG Flur, Badenstraße 17, 18439 Stralsund

Bergamt Stralsund

Frankendamm 17, 18439 Stralsund
sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Nach der Entscheidung über die Vergabe wird über die Nutzung des Strandes zwischen der Gemeinde Peenemünde und dem ausgewählten Bewerber ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die vorstehenden Ausschreibungsbedingungen sind Gegenstand der vom Bewerber zu erfüllenden Vertragspflichten. Die Laufzeit des Vertrages beträgt eine Badesaison.

Bei der Entscheidung über die Vergabe wird die Gemeinde Peenemünde neben dem Höchstgebot auch alle weiteren vorgenannten Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Höhe des Gebotes ist damit ein wesentliches, jedoch nicht das alleinige Kriterium für die Auswahlentscheidung. Die Gemeinde Peenemünde wird die Auswahlentscheidung nach den anerkannten verwaltungsrechtlichen Grundsätzen herbeiführen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Entscheidung besteht nicht. Es handelt sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren, sodass das Verfahren nicht den Vorschriften der VOL unterliegt.

Ihr schriftliches Angebot mit den vorgenannten Unterlagen richten Sie bitte bis zum 16.03.2018, 12:00 Uhr, in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Mobile Strandversorgung Peenemünde 2018“

an das
Amt Usedom-Nord
Möwenstraße 1
17454 Zinnowitz

Peenemünde d. 21.02.2018

R. Barthelmes
Bürgermeister

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund vom 31.01.2018

Der energierechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b EnWG einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Vorhabenträgers Nord Stream 2 AG
Baarerstraße 52
CH-6300 Zug

zum Vorhaben **Errichtung und Betrieb der Gasversorgungsleitung Nord Stream 2 durch die Ostsee von der Narva-Bucht (RUS) nach Lubmin (DEU), im Abschnitt des deutschen Küstenmeeres**

liegt jeweils in der Zeit **vom 23.02. bis einschließlich 08.03.2018**

jeweils im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten im/in der:
Amt Bergen auf Rügen Bauamt, Markt 5 - 6, 18528 Bergen
Amt Lubmin Bauamt, Geschwister-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin
Amt Mönchgut-Granitz Bauamt, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe

Der vorgenannte energierechtliche Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch ab Beginn der Auslegung am 23.02.2018 bis einschließlich 08.03.2018 auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Eingeschlossen im energierechtlichen Planfeststellungsbeschluss sind standortbezogene und allgemeine Einzelfallprüfungen auf UVP-Pflicht für die Maßnahmen

- Herstellung von Grabenverschlüssen zur Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik der Insel Schadefähre,
- Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Bergen (vorsorglich),
- Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Göhren (vorsorglich),
- Wasserbauliche Maßnahmen, u.a. „Ersatzneubau“ des Schöpfwerks Lobbe, Wehrneubau,
- Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Greifswald-Ladebow (vorsorglich),
- Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Stralsund (vorsorglich).

Das Bergamt Stralsund als zuständige Planfeststellungsbehörde hat diese Maßnahmen gemäß § 7 (i. V. m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370) einer standortbezogenen (Herstellung von Grabenverschlüssen) und allgemeinen (Wasserbauliche Maßnahmen; Integration jeweils einer Zusatzfiltration in den vorgenannten Kläranlagen) Vorprüfungen des Einzelfalls im Hinblick darauf, ob das jeweilige Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, unterzogen.

Die möglichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des jeweiligen Vorhabens wurden jeweils anhand der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien beurteilt.

Die Prüfungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Neuvorhaben bzw. die Änderungsvorhaben jeweils keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für diese Maßnahmen jeweils nicht (§ 5 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 UVPG).

Durch die Grabenverschlüsse soll die natürliche Überflutungsdynamik der Insel Schadefähre wiederhergestellt und so die Torfmineralisation und der daraus resultierende Nährstoffaustrag über den Peenestrom in den Greifswalder Bodden gestoppt werden.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Neuvorhabens „Wiederherstellung von Grabenverschlüssen zur Wiederherstellung der natürlichen Überflutungsdynamik der Insel Schadefähre“ maßgebend:

- Das Vorhaben beinhaltet punktuelle Maßnahmen auf brach liegenden Flächen am vorhandenen Grabensystem; es kommt zu keinen Versiegelungen oder großflächigen Bodenumlagerungen.
- Die Lage des Vorhabens in Natura 2000-Gebieten, in einem Naturschutzgebiet, einem Landschaftsschutzgebiet und in einem gesetzlich geschützten Biotop führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele bzw. Beeinträchtigungen können durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sicher ausgeschlossen werden.

- Ein vorhabenbedingtes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist ausgeschlossen.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Neuvorhaben durch die Reduktion der Torfdegradation positiv auf den Moorkörper und, durch die Verringerung der Nährstoffeinträge, positiv auf die Gesamtwasserqualität im Peenestrom und im Greifswalder Bodden und mithin auch auf die dort befindliche Flora und Fauna aus.
- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind diese lokal begrenzt und für diese sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen; Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht zu besorgen.
- Das Vorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- oder Biotopschutz.

Durch die technische Ertüchtigung der Kläranlage Bergen soll eine Reduktion des Nährstoffaustrags in den Großen Jasmunder Bodden und den Westrügenschens Bodden erreicht werden. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Änderungsvorhabens „Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Bergen“ maßgebend:

- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des anthropogen überformten Bereichs und auf dem Gelände der bestehenden Kläranlage Bergen.
- In einer Gesamtbetrachtung führt das Vorhaben zu einer Entsigelung von Flächen, Neuversiegelungen finden nur auf zuvor entsiegelten Flächen statt.
- Vorhabenbedingt sind keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Änderungsvorhaben durch die Reduzierung der Nährstoffgehalte im Ablaufwasser der Kläranlage positiv auf die Gesamtwasserqualität im Kleinen Jasmunder Bodden und im Greifswalder Bodden und mithin auch auf die dort befindliche Flora und Fauna sowie den hierauf basierende Schutzstatus des Gebiets aus.
- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind diese lokal begrenzt und für diese sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen; Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht zu besorgen.
- Ein vorhabenbedingtes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist ausgeschlossen,
- Das Änderungsvorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz.

Durch die technische Ertüchtigung der Kläranlage Göhren soll eine Reduktion des Nährstoffaustrags in den Großen Lobber See und den Greifswalder Bodden erreicht werden. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Änderungsvorhabens „Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Göhren“ maßgebend:

- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des anthropogen überformten Bereichs und auf dem Gelände der bestehenden Kläranlage Göhren.
- Vorhabenbedingt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten,
- Ein vorhabenbedingtes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist ausgeschlossen.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Änderungsvorhaben durch die Reduzierung der Nährstoffgehalte im Ablaufwasser der Kläranlage positiv auf die Gesamtwasserqualität im Großen Lobber See und im Greifswalder Bodden und mithin auch auf die dort befindliche Flora und Fauna sowie den hierauf basierende Schutzstatus des Gebiets aus.
- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind diese lokal begrenzt und für diese sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen; Beeinträchtigungen der Schutzgebiete sind nicht zu besorgen.
- Das Änderungsvorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz.

Mittels der wasserbaulichen Maßnahmen, die u. a. einen Ersatzneubau des Schöpfwerks Lobbe, den Ersatz der Überlaufschwelle am Lobber See durch einen Wehrneubau sowie die Prüfung und ggf. Anpassung diverser Entwässerungssysteme vorsehen, soll der natürliche Wasserhaushalt in der Niederung des Lobber Sees verbessert werden.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Änderungsvorhabens „Wasserbauliche Maßnahmen“ maßgebend:

- Im Rahmen des Vorhabens wird die aktuelle Bewirtschaftung der betroffenen Flächen in der Niederung des Lobber Sees beibehalten; es kommt zu keiner Flächeninanspruchnahme über das bereits genutzte Betriebsgelände hinaus.
- Vorhabenbedingt sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Änderungsvorhaben durch die Anhebung der Wasserstände positiv auf den Großen Lobber See und saisonal positiv auf den Kleinen Lobber See aus.
- Die Lage des Vorhabens in einem EU-Vogelschutzgebiet und in einem Landschaftsschutzgebiet führt nicht zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele.
- Wasserschutzgebiete werden weder negativ beeinflusst, noch beeinträchtigt.
- Das Baudenkmal „Windschöpfwerk Lobbe“ wird im denkmalrechtlichen Sinn nicht verändert.
- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind diese lokal begrenzt und für diese sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen.
- Das Vorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz.

Durch die technische Ertüchtigung der Kläranlage Greifswald-Ladebow soll eine Reduktion des Nährstoffaustrags in die Dänische Wiek und den Greifswalder Bodden erreicht werden. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Änderungsvorhabens „Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Greifswald-Ladebow“ maßgebend:

- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des anthropogen überformten Bereichs und auf dem Gelände der bestehenden Kläranlage Greifswald-Ladebow.
- Vorhabenbedingt sind keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Ein vorhabenbedingtes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist ausgeschlossen.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Änderungsvorhaben durch die Reduzierung der Nährstoffgehalte im Ablaufwasser der Kläranlage positiv auf die Gesamtwasserqualität im Greifswalder Bodden und mithin auch auf die dort befindliche Flora und Fauna sowie den hierauf basierende Schutzstatus des Gebiets aus.
- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind für diese Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen; Beeinträchtigungen der angrenzenden Schutzgebiete sind nicht zu besorgen.
- Nachteilige anlagenbedingte Umweltauswirkungen wie die Überprägung und Versiegelung von Biotoptypen mit allgemeiner Bedeutung können ausgeglichen werden.
- Das Änderungsvorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz.

Durch die technische Ertüchtigung der Kläranlage Stralsund soll eine Reduktion des Nährstoffaustrags in den Strelasund und den Greifswalder Bodden erreicht werden.

Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standorts sowie Vorkehrungen des Vorhabenträgers sind hinsichtlich der Einschätzung des Änderungsvorhabens „Integration einer Zusatzfiltration in der Kläranlage Stralsund“ maßgebend:

- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des anthropogen überformten Bereichs und auf dem Gelände der bestehenden Kläranlage Stralsund.
- Vorhabenbedingt sind keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Ein vorhabenbedingtes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist ausgeschlossen.
- Betriebsbedingt wirkt sich das Änderungsvorhaben durch die Reduzierung der Nährstoffgehalte im Ablaufwasser der Kläranlage positiv auf die Gesamtwasserqualität im Strelasund und im Greifswalder Bodden und mithin auch auf die dort befindliche Flora und Fauna sowie den hierauf basierende Schutzstatus des Gebiets aus.

- Soweit es zu temporären baubedingten Auswirkungen kommt, sind für diese Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen; Beeinträchtigungen der angrenzenden Schutzgebiete sind nicht zu besorgen.
- Nachteilige anlagenbedingte Umweltauswirkungen wie die Überprägung und Versiegelung von Biotoptypen mit allgemeiner Bedeutung können ausgeglichen werden.
- Das Änderungsvorhaben bewirkt keine Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz.

Die Beschreibung der Vorhaben und die wesentlichen Gründe für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind im Detail im Abschnitt B.4.4.3 des vorgenannten Planfeststellungsbeschlusses enthalten.

Hinweis: Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UV-PG nicht selbständig anfechtbar.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemäß § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG M-V kann der Planfeststellungsbeschluss nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und n denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.



Thomas Triller
Bergamtsleiter

Aufruf

zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände der Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Peenemünde sowie für den gemeinsamen Briefwahlvorstand zur Durchführung der Landratswahl am 27. Mai 2018

Hiermit rufe ich entsprechend § 12 (1) i. V. mit § 11 (1) Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) **alle Parteien und Wählergemeinschaften** auf, Wahlberechtigte vorzuschlagen, die sich für die ehrenamtliche Tätigkeit in den **Wahlvorständen** unseres Amtes zur Durchführung der o. g. Wahl am 27. Mai 2018 zur Verfügung stellen können. Auf § 12 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) wird hingewiesen.

Gleichzeitig bitte ich alle **Bürgerinnen und Bürger** der Gemeinden des Amtes Usedom-Nord um Hilfe bei der Besetzung der Wahlvorstände und des Wahlausschusses.

Übersicht Wahlbezirke für Amt Usedom-Nord

Gemeinde	Wahlbezirk	Anschrift
Zinnowitz	001	Amtsverwaltung/großer Sitzungssaal, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz
Karlshagen	001	Haus des Gastes, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen
Trassenheide	001	Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide
Mölschow	001	Einsatzgebäude der Freiwilligen Feuerwehr, Schulstraße 12, 17449 Mölschow
Peenemünde	001	Feuerwehrhaus, Museumsstraße 2, 17449 Peenemünde
Briefwahl	001	Amtsverwaltung/kleiner Sitzungssaal, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz

Alle Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand des Amtes Usedom-Nord können bis spätestens 09. März 2018 unter folgenden Möglichkeiten abgegeben werden:

persönlich: im Hauptamt, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, bei Frau Schmöker, Zimmer 204
Telefon: 038377 73110 oder 038377 73114
Fax: 038377 73119 oder 038377 73199
E-Mail: b.schmoeker@amtusedomnord.de

Bei den Anmeldungen teilen Sie bitte mit, in welchem Wahlbezirk vorzugsweise der Einsatz erfolgen soll.

Christian Höhn
Amtsvorsteher

Brückenöffnungszeiten 2018

Peenebrücke Wolgast

Gültig bis Sonntag 18. März 2018

05:45 Uhr
 08:45 Uhr
 12:45 Uhr
 17:45 Uhr
 20:45 Uhr - die Öffnung erfolgt nur für die Berufsschiffahrt und auch nur nach vorheriger Anmeldung bis 17:30 Uhr unter 03836 2324458 oder 0175 5773610

Gültig vom Montag, 19. März 2018 - Sonntag, 13. Mai 2018

05:45 Uhr
 07:45 Uhr
 12:45 Uhr
 17:45 Uhr
 20:45 Uhr

Gültig vom Montag, 14. Mai 2018 - Sonntag, 07. Oktober 2018

05:45 Uhr
 07:45 Uhr
 12:45 Uhr
 17:45 Uhr
 20:45 Uhr
 23:45 Uhr - die Öffnung erfolgt nur für die Berufsschiffahrt und auch nur nach vorheriger Anmeldung bis 20:30 Uhr **am Vortag** unter 03836 2324458 oder 0175 5773610

Gültig vom Montag, 08. Oktober 2018 - Sonntag, 17. März 2019

05:45 Uhr
 08:45 Uhr
 12:45 Uhr
 17:45 Uhr
 20:45 Uhr - die Öffnung erfolgt nur für die Berufsschiffahrt und in der Zeit **vom 01.11.2018 bis 17.03.2019** auch nur nach vorheriger Anmeldung bis 17:30 Uhr unter 03836 2324458 oder 0175 5773610

Mit dem jeweiligen Brückenzug ist die Bundesstraße B 111 jeweils **max. 30 Minuten** für den Straßenverkehr gesperrt

Peenebrücke Zecherin

Ab Sonntag, 01. April 2018 gelten **täglich** bis auf Widerruf folgende Brückenöffnungszeiten:

05:45 Uhr
 08:45 Uhr
 12:45 Uhr
 16:45 Uhr
 20:45 Uhr

Mit dem jeweiligen Brückenzug ist die Bundesstraße B 110 jeweils **max. 20 Minuten** für den Straßenverkehr gesperrt.

Die Öffnungen um 05:45 Uhr und 20:45 Uhr werden in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.03.2019 nicht bedient.

Die Öffnung um 16:45 Uhr wird in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.03.2019 nur nach vorheriger Anmeldung bis 15:00 Uhr unter der Tel.-Nr.: 038372 70838 oder Handy-Nr.: 01755773609 bedient.

Für alle Brückenöffnungen ergeht folgender, mit dem WSA abgestimmter Hinweis:

Die Brücken werden nur dann geöffnet, wenn die Schifffahrt 10 Minuten vor der Brückenöffnung die Absicht der Passage anzeigt, indem sie sich in Leitwerknahe bzw. in der Nähe der entsprechenden Wartedalben aufhält.

Die Veröffentlichungen werden durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund über die nautischen Nachrichten bzw. über den Internetauftritt des WSA siehe <https://www.wsv.de/wsa-hst/Service/brueckenoeffnungszeiten/index.html>) und das SBA über die Pressestellen veranlasst.

Aus der Arbeit der Fraktion der Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen,, WIK



In der ersten Fraktionssitzung dieses Jahres am 17. Januar galt es für uns die Sitzung des Hauptausschusses und der Gemeindevertretung am 01. Februar vorzubereiten und unsere Ideen zur Unterstützung bei der Umsetzung der im HH-Plan verankerten Maßnahmen zu beraten.

Mehrere aus unserer Sicht wichtige Entscheidungen standen auf der TO der Gemeindevertretung.

So soll die Umstrukturierung der z.Z. noch gemischten Usedomer Tourismus GmbH möglichst zum 01.07.2018 in eine rein kommunale Gesellschaft vollzogen sein. Dieses Prozedere dauert nun schon mehrere Jahre und ist der Einhaltung europäischen Rechts geschuldet.

Wir stimmen dem zu, ebenso wie der Auslegung des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Wilde Hütung“, direkt neben dem bestehenden Wohngebiet Wilde Hütung.

Es sollen dort 15 Baugrundstücke für ständiges Wohnen entstehen. Mit der Auslegung in der Zeit vom 05.03. bis zum 09.04. haben neben den Behörden auch unsere Bürger die Möglichkeit ihre Anregungen oder Bedenken zu den im Bauamt unserer Amtsverwaltung ausliegenden Plänen und Erläuterungsberichten mitzuteilen.

Die Gemeinde hofft das gesamte Verfahren im Herbst mit dem Satzungsbeschluss zu beenden, womit dann die Voraussetzungen für eine Erschließung dieses Wohngebietes gegeben sind. Größtes Problem sind aktuell fehlende Abwasserkapazitäten, da die Abwasserleitung zur Kläranlage Wolgast saisonal ausgelastet ist. Nach Aussagen des Bürgermeisters, der unsere Gemeinde im Zweckverband vertritt, arbeitet der Zweckverband mit Hochdruck an der Lösung dieses Engpasses um neue Anschlüsse zu ermöglichen.

Ein dritter richtungsweisender Beschluss steht mit der Beauftragung zur weiteren Planung einer Aufstockung auf unsere Schule zur Schaffung von Hortkapazitäten für zwei Gruppen auf der Tagesordnung.

Nach schwieriger Diskussion einigten wir uns der Planung zuzustimmen, und regten an, zunächst u. z. bis zur Zusage von Fördermitteln nur die Leistungsphasen 3 und 4 zu beauftragen.

Über die Gründe für die geplante Verlegung von zwei Hortgruppen aus der alten Schule in der Hauptstraße auf das Gelände unserer Schule berichteten wir bereits im letzten Jahr.

Die benannten Beschlüsse wurden einstimmig in der Gemeindevertretung bestätigt.

Weiter beschäftigten wir uns erneut mit dem Entwurf einer neu zu beschließenden Nutzungs- und Entgeltordnung für unsere Schulsporthalle sowie mit den Angeboten zur Pflege der Bankette in der Strandstraße und der Umpflasterung der Straßenlampen. Anschließend ist dann eine Reinigung und ein Neuanstrich, noch in diesem Jahr vorgesehen.

Hinweisen möchten wir Sie auf eine Veranstaltung am 26. Februar um 17.30. Uhr im Haus des Gastes. Hier wird das durch das Ministerium beauftragte Büro den aktuellen Stand der Planung für die Hochwasserschutzmaßnahmen vorstellen.

Wir sind sehr gespannt ob es Änderungen zu dem letzten bekannten Planungsstand gibt.

Danach war nämlich vorgesehen bei einer Jahrhundertflut, wie wir sie letztmalig 1872 hatten, eine Überflutung von der Ostsee über Straße und Bahn in Kauf zu nehmen. Zwar gefährdet dieses überströmende Wasser nicht die Orte Karlshagen und Peenemünde, aber das Wasser staut sich hinter dem Deich zwischen den Orten auf, wo dann für einen Abfluss eine zeitweilige Öffnung vorgesehen ist.

Eine gute Nachricht zum Schluss. Manchmal ist es doch gut nicht der Erste zu sein. Denn wir sind in der zweiten Ausschreibungsrunde dabei und dort wird, anders als in der Ersten, auch der Ausbau der Nahbereiche gefördert.

Informationen der Amtsverwaltung

Nachruf

plötzlich, für uns unfassbar, verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter des Wirtschaftshofes.



Helmut Grewe

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

R. Meyer / Bürgermeister

G.G. Schulz / Vors. Heimatverein

Aufruf an alle Vereine/Arbeitsgruppen in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, die Kinder- und Jugendarbeit leisten

Die Vereine, aber auch Arbeitsgruppen des Ostseebades Zinnowitz leisten eine verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit. Den Kindern und Jugendlichen wird durch diese Tätigkeit eine sinnvolle Freizeittätigkeit garantiert. Um die Bemühungen zu unterstützen, auch weiterhin und möglichst noch mehr Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, stehen auch im Haushaltsjahr 2017 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz finanzielle Mittel zur Verfügung. Um den Bedarf und daraus ableitend die entsprechende Förderhöhe festlegen zu können, fordere ich hiermit alle Vereine und Arbeitsgruppen der Gemeinde auf, zunächst die Anträge bis spätestens **29.03.2018** in der Amtsverwaltung, Möwenstr. 1, abzugeben.

Mindestinhalte des Antrages sollten sein:

- Anschrift des Vereins/der Arbeitsgruppe
- Benennung des Ansprechpartners bei Rückfragen mit Angabe der Erreichbarkeit (Anschrift/Telefonnummer)
- Anzahl der Vereins-/Arbeitsgruppenmitglieder, untergliedert nach Alter
- Nachweis über regelmäßige Tätigkeiten bzw. inhaltliche kurze Darlegung über die Regelmäßigkeit der Durchführung der Aktivitäten.

Ich weise darauf hin, dass auf die Ausreichung der Mittel kein Rechtsanspruch besteht. Verspätet abgegebene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

M. Biedenweg
Kämmerer

Es geht um schnelles Internet, also um den Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes in unserer Gemeinde. Die Veröffentlichung der Ausschreibung müsste gerade erfolgt sein und bis zur Vertragsunterzeichnung werden noch 5-6 Monate vergehen. Also ist realistisch wohl eher mit einem Baubeginn in 2019 zu rechnen sein, aber gut Ding braucht Weile.

Geplant ist ein fast kompletter Ausbau mit Glasfaser. Das ist mehr als wir vor einem halben Jahr zu hoffen wagten und bedeutet, dass die übergroße Mehrheit unserer Wohngebäude direkt mit einem Glasfaseranschluss, dem so genannten FTTB (Fibre To The Building) erschlossen wird. Einige öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe und auch Wohnhäuser ebenso wie in Arbeit befindliche Bauungspläne wurden dem Landkreis in der ersten Februarwoche nachgemeldet, womit dann alle Straßen mit Glasfaser erschlossen werden, wenn der Landkreis unseren Nachmeldungen folgt.

Wer sich überzeugen möchte, ob auch sein Gebäude auf der Übersichtskarte mit einem roten Punkt, und damit einem Direktanschluss versehen ist kann dies auf der Homepage unseres Landkreises tun.

Sie finden die Karte unter www.kreis-vg.de < Wirtschaft < Breitbandausbau

Siegfried Krause

-Fraktionsvorsitzender-

Offener Brief

09.02.2018

Eklat in der Gemeindevertretersitzung am 01.02.2018

(zum Bericht in der Ostseezeitung am 03.02.2018 und zum Leserbrief vom 09.02.2018 des WIK Vorsitzenden Herrn Thomas Ihns) Die Gemeindevertreter der Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen“ (WIK) verweigern geschlossen ihre Zustimmung zum Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde Karlshagen für den langjährigen Vorsitzenden der Bürgerinitiative „Gegen Deichrückbau im Inselnorden“ e.V. Herrn Dr. Rainer Höll.

Seit dem 18.08.2011 besteht die Möglichkeit verdienstvolle Persönlichkeiten durch Eintragung in das Goldene Buch zu ehren (www.amtusedomnord.de Gemeinde Karlshagen Satzungen).

Laut Satzung können Personen geehrt werden, die sich in besonderem Maße (...) hohe Verdienste erworben und dadurch das Ansehen der Gemeinde Karlshagen und ihrer Einwohner gestärkt haben. Damit würde der Nachwelt chronikartig erhalten bleiben, wer sich zum Wohle der Gemeinde Karlshagen verdient gemacht hat.

Im vorliegenden Fall hat sich Dr. Höll intensiv für die, auch von der Gemeindevertretersitzung Ende 2008 abgedeckte Forderung eingesetzt, den Deichrückbau zu verhindern.

Bereits am 25.08.2015 haben die Mitglieder der damaligen WIK mehrheitlich mit nur 1 Nein -Stimme für die Ehrung von Herrn Dr. Höll votiert.

Herr Dr. Höll, damals noch Mitglied der WIK, bat seinerzeit darum, diesen Antrag noch nicht einzubringen, da das Ziel der BI, den Deichrückbau zu verhindern, noch nicht erreicht sei.

Mit Bekanntgabe des Kabinettsbeschlusses vom Herbst 2016 durch Minister Backhaus über eine geänderte Planung zum Hochwasserschutz und dass der Deich stehen bleibe, hielten die Antragsteller in Rücksprache mit Herrn Dr. Höll den Zeitpunkt für geeignet, diese Ehrung nun zu beantragen. Das durch die Satzung geregelte Verfahren war damit eröffnet.

Die jetzigen Mitglieder der WIK hielten am 23.01.2018 ihre Mitgliederversammlung ab, in der sie die ursprüngliche Zustimmung zur Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Karlshagen in eine Ablehnung umwandeln (vergleiche Leserbrief des Vorsitzenden der WIK Herrn Thomas Ihns vom 09.02.2018 in der OZ)

Die Gemeindevertretersitzung vom 01.02.2018 ergab das o. g. bekannte, niederschmetternde und „hoch peinliche“ (Zitat des Frak-

tionsvorsitzenden der LINKEN, Ralf Saß) Ergebnis der Ablehnung der Ehrung Dr. Hölls.

Die Ablehnung durch die WIK- Gemeindevertreter wird durch ihren Fraktionsvorsitzenden Siegfried Krause auf Nachfrage des Chefredakteurs der Ostseezeitung, Steffen Adler damit begründet, dass Hölls Arbeit aller Ehren wert sei, „aber (sie) hält einem Vergleich mit anderen Geehrten (...), die nahezu ihr ganzes Leben für Karlshagen gewirkt haben, nicht stand“. Diese Aussage des Fraktionsvorsitzenden S. Krause ist mit dem in der Satzung für das Goldene Buch Festgeschriebene nicht vereinbar. Außerdem erfährt die immense ehrenamtliche Arbeit von Dr. Höll als Vorsitzenden der Bürgerinitiative und das Engagement aller ihrer Mitglieder für den Hochwasserschutz im Inselnorden seit 2008 eine Abwertung.

Bürgerbeteiligung unerwünscht?

Der Vorgeschlagene wäre auch nicht der Erste, der eine Ehrung für eine jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit erfährt.

Wirft man einen Blick in das Wahlversprechen der WIK (Wahlprogramm 2014) findet man unter „Bürgernahe und transparente Kommunalpolitik“ den Punkt „NEIN zum Deichrückbau“ und unter „Die WIK setzt zukünftig auf eine verbesserte vertrauensvolle Zusammenarbeit“ den Punkt „mit allen, die sich zum Wohle unserer Einwohner engagieren wollen“.

WIRKLICH?

Ist das Verstreichen - lassen der dreiwöchigen Einspruchsfrist der Beleg für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit?

Wie glaubwürdig ist der Fraktionsvorsitzende der WIK Herr Siegfried Krause, wenn vorab keine Einwendungen erhoben worden sind?

Welches Ziel hatte es, diesen Eklat herbeizuführen?

Unterzeichner

Bärbel Walter

Frank Wolter

Ulrike Höhn

Edouard Beischall

Günter Reißmann

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Ohne gültige Gebührenmarke bald keine Abfuhr der Restmüllbehälter!



Ab dem **01.04.2018** werden die Restmüllbehälter im Landkreis Vorpommern - Greifswald nur noch mit **gültiger Gebührenmarke** für das Jahr 2018 geleert.

Die gültige Gebührenmarke sollte auf den Deckel der Tonne geklebt werden.

Um den Fahrern die Arbeit zu erleichtern sind die **ungültigen Gebührenmarken vollständig zu entfernen.**

Informationsschreiben über Umgang mit HBCD-haltigen Dämmmaterialien

Ab sofort werden Kleinstmengen von HBCD - haltigen Baustyropor auf einigen Wertstoffhöfen des Landkreises angenommen.

Auf den Wertstoffhof in Anklam, Wolgast, Neppermin, Kemnitz, Zinnowitz und Loitz stehen Container dafür bereit.

Die Abfälle sollten möglichst ohne Störstoffe (Anhaftung von Fliesen etc.) entsorgt werden.

Kunden, die größere Mengen dieser Abfälle haben, müssen diese über einen Containerdienst entsorgen lassen.

Weitere Informationen und die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe erhalten Sie unter www.vevg-karlsburg.de

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine sind im Abfallkalender 2018 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel, Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Informationen der Eigenbetriebe

Ausschreibung

Der Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ sucht als modernes touristisches Dienstleistungs- und Serviceunternehmen für das familienfreundliche Ostseebad Karlshagen eine/n



Mitarbeiter/in im Bereich Kinderanimation

(m/w) auf Honorar- oder Minijobbasis (450 EUR) vom 01. Mai bis 31. Oktober 2018 (u. a. Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan)

- für die Betreuung von Kinderveranstaltungen mit entsprechender Einbringung von eigenen Ideen
- zur Entwicklung, Organisation und Durchführung von Animationsprogrammen für alle Altersklassen
- für die Anleitung und Begleitung der Kinderkurdirektorin des Ostseebades und des Team „Kids für Kids“ bei Aktionen und Projekten

Voraussetzungen:

- Geschick und Freude im Umgang mit kleinen und großen Gästen
- Hohe Motivation, vielseitige Einsetzbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Phantasie, Kreativität, Sympathisches Auftreten und positive Ausstrahlung, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein, Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Organisations- u. Durchsetzungsvermögen

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 15.03.2018** an den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen, Silvia-Beate Jasmand, Hauptstraße 4, 17449 Karlshagen



Kurdirektor/in für Kids & Teens

- Du bist offen, kreativ und engagiert.
- Du liebst Karlshagen und gehst mit einem „wachen Blick“ durch das Ostseebad.
- Du bist nicht auf den „Mund gefallen“, schlagfertig und sagst Deine Meinung.
- Du kannst Dir vorstellen, Dich für die Anliegen unserer kleinen Gäste einzusetzen.
- Du bist mindestens 10 Jahre, maximal 15 Jahre und wohnst in Karlshagen.

Dann bewirb dich bis zum 01. März 2018

Schreibe uns, warum Du **der/die RICHTIGE** für das Amt des Kinderkurdirektors bzw. der Kinderkurdirektorin **ab dem 01. April 2018** bist.

Was macht so ein/e Kurdirektor/in für Kids & Teens (KKT) in seiner/ihrer Amtszeit bis zum 01.04.2020?

- Schau Dich um in Karlshagen: Was ist schon gut und kommt bei den Kids & Teens an? Was muss noch verbessert werden?
- Bei den Events des Ortes wie dem Seebadfest, USEDOM BE-ACHCUP, Hafenfest, dem Usedomer Drachenfestival ist dein Typ gefragt: Du zeigst Präsenz und bist aktiv dabei.
- Du musst ein Ohr für die Kids & Teens haben: In deinen „Kinderschmink-Sprechstunden“ können sie vorbei kommen und dir mitteilen, was ihnen auf dem Herzen liegt.
- Entwickle eigene Ideen für Veranstaltungen.
- Sei das „Sprachrohr“ der Urlauberkids im Ort.
- Du bist „Pate“ der Karlshagener Aktion „Familienfreundlichster Gastgeber gesucht“.

... und natürlich ist uns dein Engagement etwas wert! Der/die KKT erhält neben einem passenden Outfit auch eine Aufwandsentschädigung

Sprich mit Deinen Eltern und bewirb Dich per Post oder Email:

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“, Stichwort „KKT“, Silvia-Beate Jasmand, Hauptstr. 4, 17449 Karlshagen, Email: karlchen@karlshagen.de

Grünannahme in Karlshagen öffnet ab 24. März 2018



Samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr nehmen zwei Mitarbeiter der Gemeinde Karlshagen bis zum 24. November in der Peenestraße ausschließlich private Grün- und Gartenabfälle zur Entsorgung entgegen.

Die Abgabe in der Grünannahmestelle ist kostenfrei.

Nachruf:

**Liebe auf den ersten Blick:
Karlshagen & Familie Ernst**

Eine Urlaubsbuchung ist heute denkbar einfach: Im Reisebüro oder Internet, ein, zwei Klicks und das gewünschte Urlaubsziel ist gebucht.

Anstehen für eine Urlaubsunterkunft? Das käme wohl für niemanden wirklich in Frage. Dass sich solch eine Tortur lohnen und durchaus eine Menge positive Folgen haben kann, zeigt die folgende wahre Geschichte:

Halle (Saale) im Jahr 1954: Erstmals bietet das örtliche Reisebüro Urlaubsplätze an der Küste an. Vier sportliche befreundete Paare stehen die ganze Nacht an, um einen der begehrten Urlaubsplätze am Morgen buchen zu können. Die gewünschten Plätze an der Küste gab es noch, aber alles was man kannte, war bereits ausgebucht.

So verschlug es die Paare nach Karlshagen auf unsere Insel, in einen Ort, vom dem sie vorher noch nie gehört hatten. Für ein Pärchen, Ruth und Otto hatte die Reise jedoch einen ganz besonderen Grund. Sie wollten heiraten, und machten die Mitreisenden kurzerhand zur Hochzeitsgesellschaft. Zwar nicht in Karlshagen, aber in Zinnowitz gaben sich die beiden das Jawort.

Die Jungfamilie Ernst schloss in diesem ersten Karlshagen-Urlaub jedoch nicht nur eine partnerschaftliche Ehe, sondern auch eine mit dem Ostseebad im Inselnorden. In der Tat sei es „Liebe auf den ersten Urlaub“ gewesen, so erinnert man sich. Fortan ging es Jahr für Jahr von Halle nach Karlshagen. Selbstverständlich auch im Jahr 2004, dem Jahr der goldenen Hochzeit des Ehepaares Ruth und Otto Ernst und gleichzeitig dem 50. Urlaub im Ostseebad Karlshagen. Bei den Gastgeberfamilien Bünting, Läbel, Heidemann und Buchholz fühlte sich das Paar in all den Jahren wie zu Hause.

Prof. Dr. Otto Ernst feierte am 24. Januar 2018 seinen 90. Geburtstag. Wo? Natürlich in Karlshagen, in dem Ort, der nicht nur seine Urlaubspläne in den letzten Jahrzehnten prägte. Bei einem Stück Marzipantorte erzählte er der Kurdirektorin Silvia-Beate Jasmand von den schönen Urlaubserinnerungen an der Ostsee mit seiner vor einigen Jahren verstorbenen Ehefrau Ruth. In den vergangenen Jahren verbrachte der Professor für Linguistik bzw. Sprachwissenschaften nach 30 Jahren Tätigkeit an der technischen Hochschule in Merseburg und am Institut für Weiterbildung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen den Großteil des Jahres „in seinem Karlshagen“.

„Einmal Karlshagen - immer Karlshagen“, eine Urlaubsdevise, die wohl nur sehr wenige Gäste in dieser Intensität lebten und dabei die positive Entwicklung Karlshagens interessiert mitverfolgten wie Prof. Dr. Ernst es tat. 2013 erhielt er den wohl verdienten „Treueoskar“ des Ostseebades Karlshagen im Rahmen der jährlichen Saisonauswertung.

Ihn verband über lange Jahre eine herzliche, respektive und hochachtungsvolle Freundschaft mit der Kurdirektorin Silvia-Beate Jasmand.

Am 27. Januar verstarb Herr Prof. Dr. Otto Ernst. Das Beileid des gesamten Teams des Eigenbetriebes gilt den Angehörigen und Freunden der Familie Ernst.



21. Usedomer Heringswochen

03. März bis 14. April 2018

Programm der Heringswochen

Samstag, 03. März 2018 19:00 Uhr Kőlpinsee	11. Usedomer Heringsgala im Restaurant „Alexander“ im Hotel „Seerose“ Eintritt: 59,00 € inklusive Menü, Kartenreservierung unter Tel.: 038375 / 540
Donnerstag, 15. März 2018 11:00 Uhr Bansin	Kleine Führung zum Bansiner Fischer mit kleinen Geschichten und Anekdoten rund um die Ostseefischerei und den Hering. Dauer ca. 1,5 h Treffpunkt: historische Uhr / Hauptstrandzugang
Donnerstag, 22. März 2018 11:00 Uhr Ahlbeck	Kleine Führung zum Ahlbecker Fischer mit kleinen Geschichten und Anekdoten rund um die Ostseefischerei und den Hering. Dauer ca. 1,5 h Treffpunkt: historische Uhr / Seebücke
Mittwoch, 28. März 2018 17:00 Uhr Koserow	Vortrag: USEDOM - Fischfang an der Küste und im Achterwasser von Frau Stockmann in den Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung
Dienstag, 03. April 2018 14:00 Uhr Karlshagen	Familienwanderung zum Thema „Kräuter des Waldes“, Treffpunkt: Naturschutzzentrum
Donnerstag, 05. April 2018 11:00 Uhr Bansin	Kleine Führung zum Bansiner Fischer mit kleinen Geschichten und Anekdoten rund um die Ostseefischerei und den Hering. Dauer ca. 1,5 h Treffpunkt: historische Uhr / Hauptstrandzugang
Dienstag, 10. April 2018 10:00 Uhr Koserow	Kräuterwanderung mit Herrn Dinse, Treffpunkt: Seebückenvorplatz
Freitag, 13. April 2018 19:00 Uhr Zempin	Vortrag zum Thema „Mythos und Magie der Heilkräuter und Pilze“ in „Uns olle Schaul“
Samstag, 14. April 2018 11:00 Uhr Koserow	Heringsfest auf dem Koserower Seebückenvorplatz zum Abschluss der Heringswochen 11:00 Uhr Eröffnung und Heringspulen mit der Kurdirektorin Nadine Riehdorf 11:30 Uhr traditionelle Tänze der Insel Usedom mit den „ Die Lieger Winkelchen Danzliik “ 12:30 Uhr traditionelle Seemannslieder und Shantys mit den „ Peenehalunken “ 14:00 Uhr Shantys und Seemannslieder mit dem Shantychor Insel Usedom e.V. Moderation und musikalische Umrahmung durch DJ Onkel Jürgen 11:00 - 15:00 Uhr Koserower Gastronomen präsentieren Köstlichkeiten vom Hering Für unsere Kleinen: Auf einer Hüpfburg könnt ihr toben. 12:00 - 14:00 Uhr Kinderschminken
14:00 Uhr Zempin	Kräuterwanderung , Treffpunkt: Parkplatz Waldstraße



weitere Infos unter usedom.de



**Gemeinde Trassenheide
Der Bürgermeister**

**Ostseebad Trassenheide bleibt auch 2017
sonnigster Ort auf der Insel Usedom**

„In dem vergangenen Sommer 2017 zeichnete sich das Wetter durch wachsen ab. Ein Sommer wie aus dem Bilderbuch war es leider nicht. Mit dem Gesamtergebnis auf Platz 4, sind wir jedoch trotz allem zufrieden.“ so Kurdirektor Mario Aldehoff. Lt. Mitteilung von **MeteoGroup**, Europas größter privater Wetterdienst, war die sonnenreichste Region in Deutschland 2017 der Süden, die meisten Sonnenstunden wurden in Freiamt-Glasing in Baden-Württemberg mit 2.238 Stunden gemessen. Die TOP 10 Deutschlands setzen sich auch komplett aus Städte in Baden-Württemberg zusammen. Trassenheide verzeichnete 1.855 Sonnenstunden und sichert sich damit den Rang 4 in MV. Die TOP 3 sind: Darsser Ort - 1.887 Sonnenstunden, Hiddensee-Dünenheide - 1906 Sonnenstunden und Greifswalder Oie - 1.923 Sonnenstunden. Zinnowitz liegt mit 1.547 Sonnenstunden auf Rang 6. Im Vergleich zum Sonnenspitzenjahr 2014 wurden in Trassenheide ca. 250 Sonnenstunden weniger gemessen. Im Jahr 2014 waren es 2.105 Sonnenstunden, davon 1.115 Stunden von Mai bis August. Der Temperaturrekord wurde im Monat Juli mit 30,7 Grad erreicht und die niedrigste Temperatur wurde im Januar 2017 mit minus 7,8 Grad gemessen. „Tendenziell im Vergleich der Jahre 2014 zu 2017 ist der Niederschlag jedoch etwas geringer ausgefallen. 2014 waren es über das gesamte Jahr 742,1 mm/qm und 2017 677,0 mm/pm.“ informiert Mario Aldehoff.



Das Ostseebad liegt auf der Rangliste der Sonnenreichsten Orte auf Platz 4 in Mecklenburg-Vorpommern.

Quelle der Wetterdaten: **MeteoGroup**

Kulturnachrichten

Veranstaltungstipps des Eigenbetriebes Karlshagen bis Ende März 2018



- Mi., 21.02.** 17:00 „Poesie zum Tee“ Barbara Stave und Gudrun Junge widmen sich an diesem Nachmittag dem Thema Verführbarkeit in der Literatur. Eintritt inkl. Tasse Tee mit KK: 2 EUR; ohne KK: 3 EUR; „Haus des Gastes“
- Mi., 28.02.** 15:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Do., 01.03.** 15:00 Malen für jedermann mit der Karlshagener Malgruppe inselpinsel in der „Kleinen Hafengalerie“ neben dem Büro des Hafenmeisters, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, Material bitte mitbringen, Teilnahme frei
- 03.03. - 14.04.18** Inselweit: Während der Usedomer Heringswochen zaubern Inselköche allerlei originelle Fischgerichte auf den Tisch. In Karlshagen nehmen das Restaurant Nordlicht, das Hotel Nordkap und das Usedom-Bike-Hotel & Suites Restaurant „Max“ (ab 30. März 2018) teil
- Fr., 09.03.** 17:00 Frühlingskino: „Karla“ ist ein vom DEFA-Studio Gruppe Berlin produziertes Drama mit Jutta Hoffmann in der Hauptrolle. Wegen seines Plädoyers für die Meinungsfreiheit war der Film in der DDR verboten. Seine Premiere fand erst 1990 im Berliner Kino International statt. Eintritt frei, „Haus des Gastes“
- Fr., 16.03.** 17:00 „Sturmfluten an der Usedomer Küste“ - Hilde Stockmann spricht über die Entstehung und Auswirkungen von Sturmfluten, deren Höhen und Umstände erst seit 1872 aufgezeichnet wurden. An der schlimmen 1872er Flut werden heute alle Schutzmaßnahmen gemessen. Eintritt mit KK: 1EUR; ohne KK: 2 EUR; „Haus des Gastes“
- Mo., 19.03.** 17:00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk, bei dem in lockerer Runde ganz unterschiedliche Bücher vorgestellt werden. Teilnahme frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
- Do., 22.03.** 17:00 „Kleine Kräuterkunde“ mit Ina Schirmer - Von Lavendel über Kamille bis Spitzwegerich: Erfahren Sie mehr über die besonderen Wirkstoffe von Kräutern und mischen Sie sich Ihren eigenen Beruhigungs-, Erkältungs- oder Früchtetee. Eintritt (inkl. einer Tasse Tee): 2 EUR, „Haus des Gastes“

- Mo., 26.03.** 15:30 - 17:30 TIPP FÜR KIDS: Osterzeit ist Bastelzeit - Conny hat allerlei Ideen für euch zum Mitmachen, Teilnahme frei, „Haus des Gastes“
- Di., 27.03.** 18:00 Frühlingsworkshop mit Inspirationen und Tipps zum Gestalten von Gestecken, Kränzen und Blumenarrangements zur Osterzeit von und mit Heidi Behr; mit KK: 1 EUR; ohne KK: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Mi., 28.03.** 17:00 Film: Usedom mit Swinemünde, Wolgast und Freest - Entdecken Sie die Insel von Süd nach Nord und aus der Luft in einer interessanten Dokumentation, Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Do., 29.03.** 16:00 TIPP FÜR KIDS: Karlchens kunterbunte Lesestunde für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
- 30.03. - 02.04.** ab 11:00 OSTERMARKT: Kulinarische Leckereien und kleines, buntes Markttreiben sowie Kinderkarussell, Strandvorplatz
- Fr., 30.03.** 14:00 Historische Seebad-, Wald- und Küstenwanderung „Von Carlshagen nach Karlshagen“ Wandeln Sie mit Hilde Niemz auf den Spuren der Geschichte des Ostseebades, Teilnahme frei Start am „Haus des Gastes“
- Sa., 31.03.** 18:00 Großes Osterfeuer der Karlshagener Feuerwehr
- 19:00 Die größten Hits von Udo Jürgens in einem Klavierkonzert gespielt von Barbara Ullrich. Freuen Sie sich u.a. auf „Merci“, „Griechischer Wein“, „Ich war noch niemals in New York“ und viele weitere Titel des legendären Entertainers, Eintritt mit Kurkarte: 2 EUR, ohne: 3 EUR

Aktuelle Ausstellung im „Haus des Gastes“ Karlshagen

„Wenn man die Natur liebt, so findet man es überall schön“, so der Titel der aktuellen Ausstellung von Tanja Krüger. Die Stralsunderin präsentiert mit ihren Fotografien ganz unterschiedliche Landschafts- und Nahaufnahmen aus ihrer Heimat Mecklenburg-Vorpommern. Dabei zeigt sie, dass die heimische Natur eine beeindruckende Motivvielfalt bietet, wobei ihr Lieblingsmotiv ganz klar Bäume sind.



Bilderausstellung

„Bereit für die Kunst?
Kunst öffnet die Seele & Farbig in den Frühling“

vom Schauspieler und Kunstmaler
Michel Jacot aus Berlin

Die Ausstellung von Michel Jacot überzeugt mit einer kreativen Mischung aus Werken mit Mischtechniken aus Acryl- und Ölfarbe, abstrakter Kunst sowie zeitgenössische Kunst.

vom 15.01.2018 bis zum 30.04.2018

innerhalb der Öffnungszeiten im
Haus des Gastes Strandstraße 36
17449 Ostseebad Trassenheide



Veranstaltungen März/April 2018

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
Mittwoch 21.03.	17:00 - 18:00	Haus des Gastes	 Lachyoga - Zum Lachen verabreden - Die Lachyogatrainerin Ute Liemant versichert und informiert, „Lachyoga macht Spaß, ist witzig und obendrein supergesund.“ Yogakenntnisse sind nicht erforderlich. Eine Anmeldung wird empfohlen. Eintritt: kostenfrei
Samstag 31.03.	17:00 - 17:45	Treffpunkt: „Haus des Gastes“	 Osterschnitzeljagd - Der Osterhase ist durch den Trassenheider Wald gehoppelt und hat einige spannende Aufgaben für euch hinterlassen. Wenn wir gemeinsam seiner Fährte folgen und seine Rätsel lösen, finden wir bestimmt sein Versteck.
Samstag 31.03.	18:00 - 22:00	Festwiese	 Osterfeuer - Ganz traditionell zünden wir am Ostersonntag das Osterfeuer, um den Winter zu verabschieden und den Frühling einzuläuten. Genießen Sie den Abend am Feuer bei Musik und mit Schmackhaftem vom Grill.
Samstag 07.04.	09:00 - 12:00	Treffpunkt: Parkplatz „Haus des Gastes“	 Frühjahrsputz - Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam unseren Ort aus dem Winterschlaf wecken und auf das Frühjahr vorbereiten. Dazu sind alle Einwohner und helfenden Hände herzlich eingeladen. Traditionell gibt es für alle fleißigen Helfer, Erbseneintopf mit Bockwurst aus der Gulaschkanne unserer Freiwilligen Feuerwehr Trassenheide!
Mittwoch 18.04.	17:00 - 18:00	Haus des Gastes	 Lachyoga - Zum Lachen verabreden - „Lachyoga macht Spaß, ist witzig und obendrein supergesund. Urlauber und Einheimische sind eingeladen zu einer Stunde des intensiven Lachens. Beim Lachyoga lachen wir nach dem Konzept des genialen Inders Madan Kataria. Eine Anmeldung wird empfohlen. Eintritt: kostenfrei





Veranstaltungshöhepunkte 2018

März		
30.03.-02.04.	Ostermarkt/Vinetaspektakel	Konzertmuschel/Strandpromenade
April		
08.04.	Große Schatzsuche, Usedomer Wellnessstage	Strandaufgang Hotel Asgard
Mai		
30.04.	Walpurgisnacht	Konzertmuschel
01.05.	Saisoneröffnung	Haupteingang- Strand
13.05.-19.05.	15. Holzbildhauersymposium	Kulturhauspark
19.05.-21.05.	Pfingstfest und Markt	Konzertmuschel/Strandpromenade
25.05.-27.05.	Hafenmeile mit Zinnowitz Regatta	Wasserwanderrastplatz
Juni		
01.06.-03.06.	Xtreme Coast Race	Strand
02.06.	Kindertagsparty	Kulturhauspark
08.06.	KonzertHaudegen	Ostseebühne
09.06.-10.06.	Usedom tanzt mit Joachim Llambi	Konzertmuschel/Strandpromenade
14.06.-15.07.	WM Arena - Public Viewing	Konzertmuschel
15.06.-17.06.	Countryfest	Kulturhauspark
22.06.-24.06.	1. Multivan Windsurf-Cup	Seebrücke
23.06.	Sommersonnenwendfeier	Kulturhauspark
30.06.	Vineta Festspiele Eröffnung	Ostseebühne
Juli		
05.07.-15.07.	XII. Usedom Senior Open	Tennisanlage
12.07.	Das große Kinderfest	Konzertmuschel
14.07.-15.07.	WM Endspiel Party	Konzertmuschel
21.07.-25.07.	Großes Zinnowitzer Sommerfest	Konzertmuschel
28.07.-29.07.	Beachsoccer-Turnier	Strand
27.07.-29.07.	Oberwiesenthaler Schneezauber	Konzertmuschel
August		
03.08.-05.08.	„Die Welt wird maritim“	Konzertmuschel/Promenade
08.08.	„Weiße Nacht“	Wasserwanderrastplatz
10.08.-12.08.	Beachvolleyball „Techniker Beach Tour“	Strand
17.08.-19.08.	Zinnowitz im Wandel der Zeit 20er/30er Jahre	Konzertmuschel
22.08.-26.08.	Wein im Glas – III. Zinnowitzer Weinfest	Konzertmuschel
September		
07.09.	Konzert2Raumwohnung	Ostseebühne
14.09.-16.09.	Jazz- und Reggae-Festival	Konzertmuschel/Sportstrand
21.09.-23.09.	XXV. Seebrückenfest	Konzertmuschel
29.09.-30.09.	Skördefest / Erntedankfest	Konzertmuschel
Oktober		
03.10.	XVII. Tag der Vereine & Lampionkette XXL Feuerwerk	Konzertmuschel/Strand
12.10.-14.10.	Pyrogames	Strand/Konzertmuschel
20.10.-21.10.	2. Zinnowitzer Feenfeuer	Strandpromenade
26.10.-28.10.	Herbstzauber und Markt	Konzertmuschel
Dezember		
08.-09.12.	12. Zinnowitzer Adventsfest	Ostseebühne/Theaterakademie/Kirche
28.12.-01.01.19	Wintermarkt	Konzertmuschel/Strandpromenade
30.12.	Eisbaden	Seebrücke
31.12.	Silvesterparty	

Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Zinnowitz
 Neue Strandstraße 30 - 17454 Zinnowitz
 Tel.: 038377 4920 - www.zinnowitz.de

Änderungen vorbehalten

Orientalischer Badespaß beim 5. Trassenheider Eisbade-Spektakel



Es ist die Faszination des scheinbaren Gegensatzes von klirrender Kälte und gelebtem Badevergnügen, die die Leute im Winter an Usedom's Küste lockt. Die Trassenheider trieben das Spiel am Sonnabend dem 03.02.2018 auf die Spitze, indem sie die hartgesottene Schar der Eisbader in orientalischer Ambiente in die bitterkalte Ostsee schickte. Neben der Bühne, von der aus die knapp 100 mutigen Hauptakteure, einen Catwalk passierend, erwartungsvoll der aufgewühlten See zustrebten, thronten Palmen, die der eisige Nordostwind tüchtig durchschüttelte. Und: Passend zum ausgerufenen Motto: „Fußballzeit im Zauber des Orients“, beobachtete, ebenso wie die bibbernden Zaungäste, sogar ein riesiges Stoffkamel die schaurig-schöne Szenerie. Viele der genauso tapferen wie selbstbewussten Winterfrischler, die aus Ueckermünde, Wriezener, Rostock, Berlin, Stendal und sogar aus München, Oldenburg und Plauen angereist waren, hatten sich in Roben aus 1001 Nacht gehüllt. Unter dem Beifall der fröstelnden Zuschauer und bei zwei Grad Lufttemperatur stürzten sie sich am Hauptstrand in die Fluten.



Angeführt wurde der Zug der Eisbader von Trassenheides Kurdirektor Mario Aldehoff. „Für mich ist es das erste Mal. Ich muss verrückt sein, aber ich ziehe das durch. Es wird schon alles gut“, hoffte der 38-Jährige, der seit September 2017 für den touristischen Part des Ostseebades zuständig ist.



Karsten Köhler aus Trassenheide wurde für das beste Kostüm ausgezeichnet, gefolgt von Lilly Kruschinski aus Zinnowitz und Ina Beyer von den Wriezener Eisbären. Die Kurverwaltung freute sich über den regen Zuspruch, den auch das 5. Trassenheider Eisbadespektakel erfuhr. „Es ist das dritte Mal, dass wir zwei individuelle Themen miteinander kombiniert haben“. Im Jahr der Fußball-WM sollte dabei unbedingt auch das runde Leder im Mittelpunkt stehen. Am breiten Ostseeufer war daher ein Spielfeld aufgebaut, in dem Kicker des Greifswalder FC und des Vereins Baltica aus Swinemünde Fußball spielten und schon mal Lust auf die nahe Weltmeisterschaft in Russland machten. Im Anschluss waren die Gäste eingeladen, sich beim Dribbeln aufzuwärmen. Den Hauch des Orients schaffte das Studio W.M. auch Chemnitz mit einer musikalischen Reise, gemäß des Themas „Fußballzeit im Zauber des Orients“. 2019 wird das Spektakel am 02.02. wieder am Trassenheider Hauptstrand durchgeführt.

(Text: Tom Schröter, Ostsee- Zeitung/Kurverwaltung Trassenheide)

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat März 2018

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

05.03.	Sandt, Herta	95 Jahre
05.03.	Zeppenfeld, Werner	75 Jahre
06.03.	Grauel, Siegfried	75 Jahre
06.03.	Lewien, Günter	80 Jahre
09.03.	Krämer, Ferdinand	85 Jahre
11.03.	Perkuhn, Jutta	80 Jahre
15.03.	Linge, Helga	75 Jahre
20.03.	Schmidt, Regina	70 Jahre
27.03.	Rödiger, Ute	75 Jahre

Gemeinde Mölschow

13.03.	Mittelstädt, Ilse	85 Jahre
--------	-------------------	----------

Gemeinde Ostseebad Trassenheide

05.03.	Schlak, Brigitte	80 Jahre
15.03.	Kortunov, Vasily	70 Jahre
29.03.	Becker, Norbert	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.03.	Ludwig, Gertrud	85 Jahre
07.03.	Karaski, Erwin	80 Jahre
08.03.	König, Gerhard	75 Jahre
09.03.	Kästner, Ruth	85 Jahre
11.03.	Nehm, Irmgard	80 Jahre
13.03.	Gasda, Waltraud	80 Jahre
13.03.	Schmidt, Waltraut	95 Jahre
16.03.	Schimmel, Brigitte	70 Jahre
18.03.	Christopeit, Gerald	70 Jahre
18.03.	Limberg, Paul Ewald Dirk	70 Jahre
18.03.	Richter, Gabriele	70 Jahre
20.03.	Pohl, Manfred und Edith	65. Hochzeitstag
23.03.	Graap, Gertrud	80 Jahre
23.03.	Löppen, Brunhild	75 Jahre
26.03.	Tiedtke, Gabriele	70 Jahre
28.03.	Knedel, Waltraud	80 Jahre
28.03.	Welke, Harald	75 Jahre
29.03.	Fehler, Jutta	85 Jahre



Schul- und Kindergartennachrichten



Hort in der Grundschule Zinnowitz

Ein spannender Jahresanfang 2018 erwartete unsere Hortkinder.

Am 16. & 19.01.2018 fand unsere **HORT- MEMORY-MEISTERSCHAFT** statt. Dabei starteten die Teilnehmer in zwei Altersstufen und in mehreren Runden, um die Zwillingsskarten aufzudecken.

Um durchzuhalten, hatten Daniela & Bussi den Denksportlern Nervennahrung bereitgestellt und es gab für die zwischenzeitlich ausgeschiedenen Spieler kleinere Preise wie Glückssteine und „Spinner“ zu ergattern.

In der Altersstufe Klasse 1 & 2 belegten **Nele Preuß Platz 3**, **Lucie Büttner Platz 2**, **Franjo Busch Platz 1**.

In der Altersgruppe Klasse 3 & 4 belegten **Amena El Mahmoud Platz 3**, **Leon-Pascale Sauck Platz 2**, **Haniel Schubert Platz 1**.

Allen Gewinnern unseren herzlichsten Glückwunsch, allen Teilnehmern danken wir für das fröhliche Memory-Fieber.

Die Hauptpreise wie **Backbord-Gutscheine** (gesponsert Herr Packmohr **Cafe & Bäckerei**) für Kakao, Kuchen und Eis und die **Kino-Gutscheine** (gesponsert Herr Hoppach **Clubkino Zinnowitz**) waren so begehrt, dass selbst die nervenstärksten Spieler, während der entscheidenden Runden, hochrote Wangen bekamen.

Herrn Hoppach und Herrn Packmohr vielen herzlichen Dank für die gesponserten Gutscheine, die so viel Freude auslösten.

**Das Hort-Team
in der Grundschule Zinnowitz**



Ganz schön spannend...



Wer hat genug Konzentration, Ausdauer und Merkfähigkeit?





**Freie
Schule
Zinnowitz**

Freie Schule Zinnowitz
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Schule in freier Trägerschaft
Dannweg 15
17454 Zinnowitz
Tel. 038377-42164
www.freie-schule-zinnowitz.de
mailto: info@freie-schule-zinnowitz.de

Tag der offenen Schultür

Mittwoch, 28. Februar 2018
10 – 17 Uhr

Schulrallye * Unterricht bei offener Tür * Schnuppersportkurse *
Schulchor * Schülerband * Kaffee & Kuchen * und noch viel mehr




**Europäische Gesamtschule
Insel Usedom**

Anmeldungen zum Schulbesuch ab dem Schuljahr 2018/19

Am 13. Januar 2018 fand der Tag der offenen Tür an der Europäischen Gesamtschule Insel Usedom an den Standorten in Ahlbeck und in Bansin statt. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern konnten sich für die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg über die Angebote der Schule informieren. Folgende Angebote wurden präsentiert:

- Die schulartunabhängige **Orientierungsstufe mit den Klassen 5 und 6** mit der Ausrichtung auf beide weiterführenden Schularten, sowohl die Regionale Schule als auch das Gymnasium. Dabei wird neben entsprechend differenziertem Unterricht auch die zweiten Fremdsprachen - Polnisch und Französisch - als Sprachrühförderung angeboten.
- Die **Regionale Schule mit den Klassen 7 bis 10**, die neben den Abschlüssen Berufreife und Mittlere Reife eine intensive Berufsorientierung und ein breites Angebot im Wahlpflichtunterricht bietet.
- Das **Gymnasium mit den Klassen 7 bis 12**, das den Weg zum Abitur mit den zweiten Fremdsprachen Polnisch im Deutsch-Polnischen Bildungsweg und Französisch, der dritten Fremdsprache Spanisch und einer voll ausgebauten Oberstufe eröffnet.
- Die **Gymnasiale Oberstufe** für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Erwerb der Mittleren Reife an einer Regionalen Schule noch das Abitur erwerben. Diese können mit der Anmeldung für die Klasse 10 des Gymnasiums diesen Weg beschreiben. Dabei kann die zweite Fremdsprache, die Pflicht für das Abitur ist, mit Spanisch belegt werden.
- Als Gesamtschule wird für alle ein breites, schulartübergreifendes Angebot an Kursen und Lernmöglichkeiten vorgehalten, so dass eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag gewährleistet ist.

Die Anmeldungen zum weiteren Schulbesuch erfolgen bis Ende Februar. Für die zukünftige Klasse 5 läuft dies in der Regel über die Grundschule. Für alle anderen Anmeldungen stehen auf der Homepage der Schule die Anmeldeformulare bereit. Diese können aber auch im Sekretariat angefordert werden, wo auch gern individuelle Beratungstermine vereinbart werden können:

**Kontakt: Europäische Gesamtschule Insel Usedom
Verbundene Regionale Schule und Gymnasium**
17419 Seebad Ahlbeck, Lindenstr. 112
Telefon: 038378 28107
FAX: 038378 336560
sekretariat@kgs-seebad-ahlbeck.de
www.kgs-seebad-ahlbeck.de

Seebad Ahlbeck, Januar 2018 **Jürgen Räsch/Schulleiter**

Kirchliche Nachrichten

„Jehovas Zeugen“ Versammlung Zinnowitz

laden im März 2018 zu folgenden öffentlichen Vorträgen ein
Sonntag, den 04.03.2018
„Befreiung aus einer finsternen Welt“
Sonntag, den 11.03.2018
„Wie wirst du dich entscheiden?“
Sonntag, den 18.03.2018
„Jesus Christus- wer war er wirklich?“

Die Veranstaltungen finden jeweils um 9:30 Uhr in Zinnowitz, Mösenweg 19 statt.
Eintritt frei. Keine Kollekte.



**Freie
Schule
Zinnowitz**

Freie Schule Zinnowitz
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
Schule in freier Trägerschaft
Dannweg 15
17454 Zinnowitz
Tel. 038377-42164
www.freie-schule-zinnowitz.de
mailto: info@freie-schule-zinnowitz.de

Tag der offenen Schultür

Mittwoch
28. Februar 2018
10 – 17 Uhr

Tagesprogramm

- Schulrallye
- Unterricht bei offener Tür
- Schnuppersportkurse, wie
 - Kleine Sportspiele
 - Badminton
 - Hindernisparcours
 - Yoga
 - Hockey
- Schulchor
- Schülerband
- Theater
- Metallbau
- Junge Sanitäter
- Kaffee und Kuchen

Aktivitäten

- Unterricht in den Klassen 5-12 kennenlernen
- Sportkurse ausprobieren
- die Schülerband erleben
- dem Chor zuhören
- ein Theaterstück anschauen
- die Schulrallye mitmachen
- Kuchen essen
- auf dem Bolzplatz toben
- das Grüne Klassenzimmer anschauen








Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

Sehr geehrte Leser,

Ostern steht vor der Tür, wir sind mitten in der Fastenzeit, an die sich auch viele Nicht-Christen vor diesen hohen Feiertagen halten. Die Festlichkeiten rund um das Leiden und Sterben von Jesus Christus nehmen bei uns in der Gemeinde einen ganz besonderen Stellenwert ein.

Lassen auch Sie sich einladen zu unseren Fastenfrühmessen, Kreuzwegandachten und vor allem zu den Gottesdiensten an den Ostertagen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Pfarrer Frank Hoffmann

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntag	11:00 Uhr
Montag	07:30 Uhr
Mittwoch	19:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Samstag	18:00 Uhr
Sonntag	10:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr

Beichtgelegenheit

Mittwoch 18:30 Uhr in „St. Otto“ - Zinnowitz

Unsere besonderen Gottesdienst-Termine zur Osterzeit:

Kreuzwegandachten

Fastenfrühmessen

Mittwoch, 14. März 2018 - 6:00 Uhr St. Otto, Zinnowitz

Mittwoch, 21. März 2018 - 6:00 Uhr Stella Maris, Heringsdorf

Palmsonntag, 25. März 2018

11:00 Uhr Palmsonntagsliturgie mit Prozession in St. Otto, Zinnowitz

Eine gesonderte Palmsonntagsliturgie in Stella Maris, Heringsdorf findet nicht statt

Gründonnerstag, 29. März 2018

19:00 Uhr Abendmahlsmesse in Stella Maris, Heringsdorf

19:00 Uhr Abendmahlsmesse in St. Otto, Zinnowitz

Karfreitag, 30. März 2018

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Stella Maris, Heringsdorf

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in St. Otto, Zinnowitz

Karsamstag, 31. März 2018

18:00 Uhr sonst übliche Vorabendmesse in Stella Maris, Heringsdorf entfällt

21:00 Uhr Feier der Osternacht in Stella Maris, Heringsdorf

Ostersonntag, 1. April 2018

5:00 Uhr Feier der Osternacht in St. Otto, Zinnowitz

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Stella Maris, Heringsdorf

11:00 Uhr Ostergottesdienst in St. Otto, Zinnowitz

Ostermontag, 2. April 2018

10:00 Uhr Ostermontagsgottesdienst in Stella Maris, Heringsdorf

11:00 Uhr Ostermontagsgottesdienst in St. Otto, Zinnowitz

Unsere Gemeindegruppen und besondere Gottesdienste:

- Am Freitag, dem 2. März 2018 trifft sich um 19 Uhr der Ökumenische Frauenkreis in der Ev. Kirche Bansin zum Weltgebets-tag der Frauen und lädt dazu recht herzlich alle Interessierten ein. Zur gleichen Zeit findet der Gottesdienst zum Weltgebets-tag der Frauen in der Ev. Kirche Karlshagen für den Inselnorden statt.

- Am Montag, dem 5. März 2018 trifft sich der Pfarrgemeinderat zur Sitzung in Stella Maris, Heringsdorf.
- Am Dienstag, dem 6. März 2018 treffen sich die Senioren nach der Messe in Stella Maris, Heringsdorf, die um 09:30 Uhr stattfindet, zum gemeinsamen Frühstück. Es besteht eine Mitfahrgelegenheit aus Zinnowitz.
- Ebenfalls am Dienstag, dem 6. März 2018 lädt Christa Heinke, Pfarrerin der Evangelischen Kirchengemeinde Krummin - Karlshagen - Zinnowitz um 19 Uhr zu einem Ökumenischen Abend anlässlich der Bibelwoche nach St. Otto, Zinnowitz ein.
- Von Freitag, den 9. März 2018 bis Sonntag, den 11. März 2018 treffen sich die Erstkommunionkinder zur Vorbereitung auf die Erstkommunion zum Erstbeichtwochenende in St. Otto, Zinnowitz.
Dieses gemeinsame Wochenende endet mit der Messe um 11 Uhr am Sonntag.
- Am Sonntag, dem 11. März 2018 findet um 11 Uhr ein Familiengottesdienst in St. Otto, Zinnowitz mit anschließendem Religionsunterricht für die Kinder der Vorschule bis einschließlich 6. Klasse statt.
Parallel findet die Erstkommunionvorbereitung statt.
- Am Mittwoch, dem 14. März besucht der Bürgermeister der Kaiserbäder den Seniorenverein LIA ab 14:30 Uhr in Stella Maris, Heringsdorf - zur gleichen Zeit trifft sich der Seniorenverein LIA am Mittwoch, den 28. März 2018 mit Pastorin Kempf-Beyrich zu einem Nachmittag „Rund um Ostern“.
- Am Donnerstag, dem 15. März 2018 laden Sr. Agnes und Sr. Luzia um 19 Uhr zum Meditativen Tanz nach St. Otto, Zinnowitz ein.

Weitere Informationen, Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a.: www.stella-maris-usedom.de

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Insel Norden!

Seit dem Aschermittwoch, dem 14. Februar, ist nun Fastenzeit. Die Zeit in der manche Menschen auf liebgewordene Gewohnheiten, das Feierabendbier, die Schokolade am Abend, die Lieblingsserie im Fernsehen oder auf Fleisch, verzichten. Sich einfach mal reduzieren und herausfinden, was man zum Leben wirklich braucht.

Das Motto der Fastenaktion der evangelischen Kirche in diesem Jahr lautet: „Zeig dich! - sieben Wochen OHNE KNEIFEN“.

Der Blick wird daraufgesetzt, dass wir uns nicht in der Masse zurückziehen sollen, sondern uns zeigen können. Der Gedanke ist: wenn Gott sich uns zeigt, so brauchen wir uns auch nicht zu verstecken, denn er will uns Kraft geben und den Rückenstärken.

Wir können zeigen, was in uns steckt, sei es unser Mitgefühl, unsere Liebe und Hoffnung, aber auch unsere Fehlbarkeit.

Letztlich geht es darum zu zeigen, wofür wir eigentlich stehen. Wir können mutig sein und Position beziehen: Da wo Menschen traurig sind, sie begleiten. Da wo Menschen einsam sind, sie besuchen. Da wo Menschen keine Hoffnung haben, sie motivieren. Da wo Menschen unsicher sind, sie stärken.

Aber auch wir selbst müssen nicht immer alles alleine können - Schwächen sind erlaubt - denn, wir sind nicht alleine. Da gibt es Menschen, die mit uns auf dem gleichen Weg sind.

Ich als Christ bin mir sicher, dass außerdem Gott auch immer mitgeht, im Leiden, in der Trauer, aber auch in der Freude und Fröhlichkeit.

Also nicht kneifen und sich zurückziehen, sondern sich zeigen und deutlich machen, wofür wir stehen.

**Es grüßt sie herzlich, ihr Cord Bollenbach
(Gemeindepädagoge, Zinnowitz)**

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

	Krummin	Karlshagen	Zinnowitz
25.02. Reminszere		11:00 Karlshagen Abendmahl und Versöhnungsgebet	09:30
02.03.		19:00 Karlshagen: Weltgebetstag	
04.03. Okuli	11:00 Krummin Gemeinderaum Beginn der Bibelwoche		09:30 mit Abendmahl Beginn der Bibelwoche
11.03. Lätare		11:00 Karlshagen Ende der Bibelwoche	09:30 Ende der Bibelwoche
18.03. Judica	11:00 Krummin		09:30
25.03. Palmarum	11:00 Karlshagen		09:30
29.03. Gründonnerstag			19:00 mit Tisch- abendmahl und Abendessen
30.03. Karfreitag	11:00 Krummin mit Abendmahl		09:30 mit Abendmahl
01.04. Ostern	07:00 Karlshagen mit Feuer und Frühstück		09:30
02.04. Ostermontag			14:00 Netzelkow mit Familien chor

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr
(ganzjährig)

Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt:

Nähgruppe in Karlshagen

Bei Interesse: Kontakt: Nicole Pazer, Tel.: 038371 21794

Flötengruppen für Anfänger (nicht in den Ferien)

dienstags 15:15 - 15:45 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

donnerstags 16:15 - 16:45 Uhr Kirche Karlshagen

Christenlehre (nicht in den Ferien)

dienstags 15:45 - 16:30 (1. - 6. Klasse) im
Pfarrhaus Zinnowitz

donnerstags 15:30 - 16:15 (1. - 6. Klasse) im
Turmzimmer Karlshagen

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377/42045

Konfirmandenunterricht

24. Februar 9:30 - 12:30 im Gemeinderaum
Krummin

3. März 9:30 - 12:30 in der Kirche Karlshagen

Gesellschafts - Spiele - Abend

Einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz, 19:00 Uhr. Gespielt wird ca. 2 Stunden Altbekanntes und Neues. Die nächsten Termine sind: 23.02. Pfarrhaus Zinnowitz 02.03. nach dem Weltgebetstag (Beginn WGT 19 Uhr/Spieleabend ca. 20:15).

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe

montags: 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz

Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel. 038377 42421

Frauengesprächskreis

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331.

20.02. 19:30 Pfarrhaus Zinnowitz:

Informationsabend zum

Weltgebetstagsland Surinam.

02.03. 19:00 Kirche Karlshagen: Gottesdienst

zum Weltgebetstag

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:

donnerstags 19:00 - Gemeinderaum Krummin

20:30 Uhr

Leitung: Clemens Kolkwitz

Frauenhilfe

donnerstags: 14:00 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz, die
nächsten Termine: 15.03.2018

Kontakt: Marianne Wiese, Tel. 038377 41928

Wochenschluss-Andacht im Haus Sorgenfrei.

freitags 15:15 Uhr im Begegnungszentrum im Haus
Sorgenfrei

Besuchskreis:

Kontakt: Christa Heinke, Tel. 038377/42045

Frauen aus Surinam laden ein zum Weltgebetstag am 2. März:

Am ersten Freitag im März ist der Weltgebetstag. In diesem Jahr wurde die Ordnung für den Gottesdienst, den wir am 2. März um 19:00 Uhr ökumenisch in der Kirche Karlshagen feiern wollen, von Frauen aus Surinam vorbereitet.

Zur Vorbereitung gibt es einen Informationsabend am 20. Februar um 19:30 im Pfarrhaus Zinnowitz. Zum Weltgebetstag und zum Informationsabend sind ausdrücklich auch Männer eingeladen.

Bibelwoche Zwischen DIR und MIR!

Termine - Orte - Themen - Bibelstellen

Sonntag, 04.03. Zinnowitz Kirche 9:30; Krummin - Gemeinderaum 11:00: **Süßer als Wein - Stark wie der Tod** Hld 1,2-4; 6,8-10; 8,67

Montag, 05.03. Karlshagen Kirche 19:00: **Reicher als Saelomo** Hld 8,11-12; 3,7-11

Dienstag, 06.03. Zinnowitz St. Otto, Dr. Wachsmann Straße; 19:00: **Ich suchte, den meine Seele liebt** Hld 1,5-8; 3,1-6; 5,2-8

Mittwoch, 07.03. Krummin Gemeinderaum 19:00: **Meine Schöne, so komm doch!** Hld 2,8-14; 7,11-14.

Donnerstag, 08.03. Zinnowitz Gemeinderaum Pfarrhaus Bergstraße; 19:00: **Alles ist Wonne an dir** Hld 4,1-7; 5,9-16.

Freitag, 09.03. Neuendorf „Gnitzer Seelchen“ 19:00: **Berauscht euch an der Liebe** Hld 4,12-5,1; 7,7-10

Sonntag, 11.03. Zinnowitz Kirche 9:30; Karlshagen Kirche 11:00: **Die Liebe hört niemals auf** 1 Kor 13.

Karwoche und Ostern

Mit dem Palmsonntag, dem 25.03., beginnt die Karwoche, die Woche des Leidens und Sterbens Jesu Christi.

In dieser Woche feiern wir besondere Gottesdienste.

So den Gottesdienst am Gründonnerstag, 29.03., 19 Uhr, im Pfarrhaus Zinnowitz. Wir sitzen am Tisch wie Jesus mit seinen Jüngern und feiern Gottesdienst, teilen und Brot und den Saft des Weinstocks und essen gemeinsam zu Abend. Ein einfaches Abendessen wird es geben. Denn nicht nur das Essen stärkt, sondern die Gemeinschaft.

Am Karfreitag, 30.03., feiern wir Gottesdienste, in den wir uns an den Tod Jesu erinnern. Das Leid, das es auch heute noch in der Welt gibt, rückt in den Mittelpunkt der Betrachtung. Das Leiden Jesu, will unseren Blick lenken auf das Leid heute. Einfach mal zur Ruhe kommen, eine schlichte Kirche, die Kerzen verlöschen, die Musik ist ganz reduziert. RUHE.

Und dann ist Ostern, das Fest der Auferstehung und der Neuschöpfung. Am Ostersonntag, geht es dann um Freude, Licht und Leben.

Aus dem Dunkel heraus treffen wir uns an der Kirche Karlshagen am Feuer um 7 Uhr. Bringen Licht in die Karlshagener Kirche, gedenken der Auferstehung Jesu. Das Licht das auch unser Leben erhellt. Gemeinsames Osterfrühstück und Ostereier suchen.

9:30 Zinnowitz: Das Kreuz vom Karfreitag - unser Weihnachtsbaum - steht in der Kirche, noch einmal haben wir den Blick auf den Tod, aber dann rückt das Leben in den Mittelpunkt. Das Kreuz wird zum Osterbaum - zum Baum des Lebens.

Am Ostermontag sind wir dann um 14 Uhr in Netzelkow: Hier singt der Familien Projekt Chor. Ostern wird noch einmal neue beleuchtet, als Quelle für unser Leben. Anschließend gibt es Ostereier zu suchen und Kaffee und Kuchen zur Stärkung.

Lassen Sie sich einladen, gehen Sie gemeinsam den Weg: des Leidens, der Gemeinschaft, der Freude und der Lebensfreude.

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

Eine lebendige Gemeinde lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, vielleicht haben Sie Lust und Ideen mitzumachen.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge

Kontakt: Bergstraße 12, 17454 Zinnowitz, 038377 42045, zinnowitz@pek.de; www.kirche-auf-usedom.de

Vereine und Verbände

Laufkurs in Zinnowitz zur Vorbereitung auf den 12. Greifswalder Citylauf

Der 12. Mai 2018 ist der Lauftag in Greifswald. Der 12. Greifswalder Citylauf wird erneut hunderte Schüler zu den Läufen der Schulen und der Grundschulen um die Pokale der Sparkasse Vorpommern, hunderte Staffelläufer beim 4 mal 2,5 km langen Stadtwerke-Staffellauf sowie hunderte Läuferinnen und Läufer über 10 km auf den Greifswalder Markt locken. Dort befinden sich Start und Ziel des Greifswalder Citylaufs. Die 2,5 km lange Strecke umrundet die Greifswalder Altstadt via Wall, Credneranlagen, Hansering und Knopfstraße. Selbstverständlich werden auch wieder viele Walkerinnen und Walker erwartet, die mit schnellen Schritten zwei Runden absolvieren.

Spätestens mit dem Jahreswechsel hat für viele Freizeitläufer und natürlich für die ambitionierteren Läuferinnen und Läufer die Vorbereitung auf die Laufsaison begonnen. Wer bei der Vorbereitung

auf den Greifswalder Citylauf Anleitung und Hilfe in Anspruch nehmen möchte, bekommt diese ab März 2018.

Am 7. März beginnt in Zinnowitz wieder der beliebte zehnwöchige **Kurs für Laufanfänger und Wiedereinsteiger**. Dieser ist von den Krankenkassen zertifiziert, so dass nach erfolgreicher Kursteilnahme ein Kostenzuschuss bei den gesetzlichen Krankenkassen beantragt werden kann. Diese erstatten i.d.R. 75 bis 80 % der Kursgebühren in Höhe von 100 EUR. Am Ende des Kurses sind in der Regel alle Teilnehmer in der Lage, als Staffel eine 2,5 km Citylauf-Runde zu absolvieren.

Treffpunkt um 17:00 Uhr ist das Stadion der Sport-schule in Zinnowitz.

Interessierte Laufanfänger und -wiedereinsteiger können sich formlos (Name, Vorname, Geburtsdatum) bis 01.03.2018 per e-mail an **laufclub@gmx.de** anmelden.

Alle weiteren Informationen zum 12. Greifswalder Citylauf wie auch zu den genannten Laufkursen findet man im Internet unter www.citylauf-greifswald.de.



Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote vom 01.03.2018 bis 31.03.2018

01.03.2018	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Gemüserösti mit Joghurt-Dip
03.03.2018	15:00 Uhr	Kreativ - kleine Überraschungen zum Frauentag
06.03.2018	16:00 Uhr	Neugestaltung unserer Infowand
07.03.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
09.03.2018	14:00 Uhr	Quarkcreme mit frischen Früchten
10.03.2018	16:00 Uhr	Fußballkickerturnier
13.03.2018	14:00 Uhr	Kochen - Putenrollbraten mit pikanter Füllung
14.03.2018	15:00 Uhr	Berufliche Angelegenheiten
17.03.2018	17:00 Uhr	Prävention - Thema „Spielsucht“
20.03.2018	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - Flammkuchen mit frischem Gemüse
23.03.2018	17:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
27.03.2018	14:00 Uhr	Backen - Zitronentorte
28.03.2018	15:00 Uhr	Berufliche Belange
29.03.2018	15:00 Uhr	Kreativ - lustige Osterbastelei
31.03.2018	16:00 Uhr	Billardturnier im Club

Unsere Gewinner beim Tischtennisturnier waren:

- 1. Platz Nils St.
- 2. Platz Haakon H.
- 3. Platz Simon K.

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte: Zinnowitz Klönhus

Veranstaltungsplan März 2018

Adresse: Neue Strandstraße 43
Telefon: 038377 399792

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
01.03.2018	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Kochklops, Kartoffeln & Salat**
		13:00	
		13:30	
02.03.2018	Freitag	10:00 -	Sie sind herzlich willkommen zu einer Plauderrunde.
		14:00	
03.03.2018	Samstag	14:00 -	Die große Frauentags-

		18:30	Party der VS mit den „3 Tenören der Operette“ - Volkshaus Anklam Inkl. Bustransfer, Programm, Kaffeegedeck und Abendimbiss <i>VS-Mitglieder 33,00 €/Nichtmitglieder 38,00 € Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!</i>	21.03.2018	Mittwoch	09:00	Bewegungssport	<i>Für VS-Mitglieder 4,00 € Bittemeldensiesich bis 16.03.18 an!</i>
						14:00	Seniorentanz	
				22.03.2018	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratkartoffeln, Spiegelei & Salatbeilage**	
05.03.2018	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**			13:00	Handarbeit + Kreativkurs	
		09:30	Krabbelgruppe - mit Frühstück für die Mami**	23.03.2018	Freitag	13:00	Einkaufsfahrt nach Greifswald <i>Fahrpreis p. P 17,00 € Bittemeldensiesich bis 14.03.18 an!</i>	
06.03.2018	Dienstag	14:00	Chorprobe			13:30	Rommé-Turnier	
		16:30	Sportgruppe VS			13:30	Kegeln außer Haus	
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Schnitzel, Mischgemüse & Kartoffeln **	26.03.2018	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**	
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs			09:30	Krabbelgruppe - mit Frühstück für die Mami**	
07.03.2018	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule			14:00	Chorprobe	
		13:30	Rommérunde			16:30	Sportgruppe VS	
08.03.2018	Donnerstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Hühnerfrikassee mit Reis**	27.03.2018	Dienstag	10:00	Vorstandssitzung der Ortsgruppe	
		14:00	Frauentagsparty mit Kaffee, Kuchen & kleinem Programm <i>Für VS-Mitglieder kostenfrei!</i>			12:00	Wir kochen gemeinsam: Bratwurst, Sauerkraut & Kartoffelbrei**	
09.03.2018	Freitag	14:00	Kino-Nachmittag** inkl. Kaffee & Kuchen <i>Für VS-Mitglieder 6,00 € Bittemeldensiesich bis 07.03.18 an!</i>	28.03.2018	Mittwoch	09:00	Bewegungssport	
				29.03.2018	Donnerstag	14:00	Seniorentanz	
						12:00	Wir kochen gemeinsam: Kräutersahne -Hähnchen mit Reis**	
12.03.2018	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**!			13:00	Handarbeit + Kreativkurs	
		09:30	Krabbelgruppe - mit Frühstück für die Mami**			16:00	„Parkinson - Selbsthilfegruppe“	
		14:00	Chorprobe					
		16:30	Sportgruppe VS					
13.03.2018	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Fischstäbchen, Spinat & Kartoffelbrei**					
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs					
		13:30	Rommérunde					
14.03.2018	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule					
		12:00	Mieterbund nach Bedarf					
15.03.2018	Donnerstag	14:00	Seniorentanz					
		10:00	Siggi's Bastelstube - Kreativkurs KOSTENFREI für VS-Mitglieder					
		12:00	Wir kochen gemeinsam: Bockwurst/Wiener & Kartoffelsalat**					
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs					
		13:30	Rommé-Turnier					
16.03.2018	Freitag	10:00 - 14:00	Sie sind herzlich willkommen zu einer Plauderrunde.					
19.03.2018	Montag	09:00	Ab in die Natur - mit anschließendem Mittagsimbiss**					
		09:30	Krabbelgruppe - mit Frühstück für die Mami**					
		14:00	Chorprobe					
		16:30	Sportgruppe VS					
20.03.2018	Dienstag	12:00	Wir kochen gemeinsam: Leibgericht des Monats**					
		13:00	Handarbeit + Kreativkurs					
		13:30	Apothekensprechstunde mit Herrn Mathias Venz und anschließendem Kaffeeklatsch					

** Unkostenbeitrag auf Nachfrage

Kurzfristige Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Begegnungsstätte „Kiek in“

**Ostseebad Karlshagen
Am Dünenwald 1**

Veranstaltungsplan März 2018

Do.	01.03.	09:30 Uhr	Probe Karlchenchor
		14:30 Uhr	Vorstellung der Klangmeditation
			Bitte Yoga-Matte & Decke mitbringen
So.	03.03.		12:00 Uhr Frauentagsparty der Volkssolidarität im Volkshaus Anklam mit den 3 Tenören - bitte anmelden!
Mo.	05.03.		17:30 Uhr Beginn Pflegekurs/ Bitte anmelden!
Mi.	07.03.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Fr.	09.03.	14:00 Uhr	Kino Zinnowitz Bitte anmelden!
Di.	13.03.	14:30 Uhr	Bingo
Mi.	14.03.		14:30 Uhr Frauentagsfeier für alle Seniorinnen der Gemeinde Karlshagen Bitte Karten vorher abholen!
Do.	15.03.	09:30 Uhr	Chorprobe
		14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Fr.	16.03.	10:00 Uhr	Die Tennisgruppe trifft sich!
		13:00 Uhr	Abfahrt zum Besuch der Flechtwerkstatt in Wolgast - bitte anmelden!



Di.	20.03.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes
Mi.	21.03.	14:30 Uhr	Naturschutzzentrum zeigt die DVD 1. Teil: „Frühling“ von Frau Schröder
Do.	22.03.	09:30 Uhr 13:30 Uhr	Chorprobe Wir suchen den Frühling
Fr.	23.03.	14:00 Uhr	„Kegeln“ im Nordkap
Di.	27.03.	14:00 Uhr	Handarbeiten
Mi.	28.03.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat und anderes

montags	14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen Fr. Hidde
montags	10:00 Uhr 15:45 Uhr	Heilgymnastik mit Fr. Krüger Osteoporose mit Frau Pohl
dienstags	09:30 Uhr	Seniorentanz
mittwochs	10:30 Uhr	Wirbelsäulengymnastik mit Raschid im Haus
mittwochs	09:00 Uhr	Chikung mit H. Kickhefel

Änderungen möglich!

Dagmar Hidde
Leiterin

Kinder- und Jugendtreff Karlsruhe



In den Ferien haben wir wieder
von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet -
26.3. - 4.4.2018

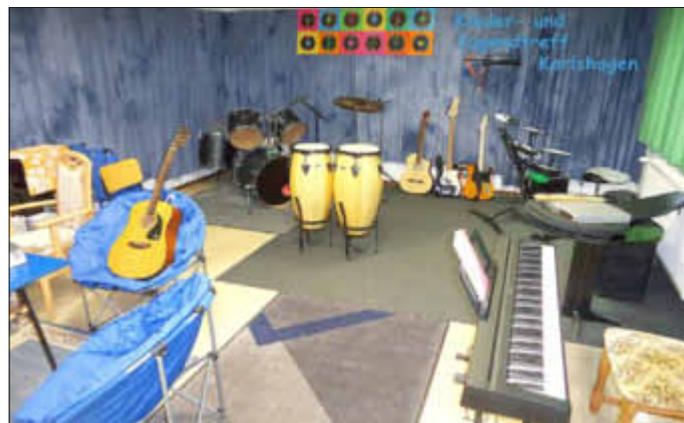
01.03.	15:30	Filmnachmittag für die Größeren ab 12 Jahren
02.03.	15:00	Kreatives Basteln - wir nähen kleine Taschen u. a.
	14:00	Wir treffen uns in der Sporthalle.
03.03.	15:00	Training im Fitnessraum mit Anleitung für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren
06.03.	15:00	Papierschnitten - wir stellen selbst Papier her, z. Bsp. als Glückwunschkarten für Eure Liebsten.
09.03.	15:00	Kreatives Gestalten 3 D und 2 D
	14:00	Treff in der Sporthalle Karlsruhe
10.03.	15:00	Wo hört einfaches Ärgern auf, und wo fängt Mobbing an? Ihr könnt gern mit Euren Freunden kommen, wenn Ihr wollt, genauso Eure Eltern
13.03.	15:00	Wir backen gemeinsam leckere Törtchen. Bitte meldet Euch an.
14.03.	ab 14:30	Spielnachmittag - Ihr könnt natürlich gern Eure Spiele mitbringen
16.03.	14:30	Basteln und töpfeln mit Euch, kreativ auch im Schneidern Wir möchten mit Euch auch Ostern vorbereiten.
17.03.	15:00	Der Filmclub ab 12 Jahren
21.03.	15:00	Schlagzeug-/Percussionsworkshop und mit Kathrin Ostereier anmalen und gestalten
23.03.	14:30	Kreatives Gestalten 3 D und 2 D Viele von Euch kennen ja schon, was hier bei uns gemacht werden kann. Wer es noch nicht kennt, fragt Eure Mitschüler und kommt einfach mit zu uns.
24.03.	15:30	Der Filmclub ab 12 Jahren
28.03.	ab 11:00	Schlagzeug-/Percussions-Workshop Spaß und Freude im Musikraum/bitte anmelden
29.03.	14:30	Kreatives Gestalten und Basteln 3 D und 2 D Wir bemalen Ostereier und stellen Osterkörbe aus Gips her.
31.03.	14:00	Wir prüfen Eure Räder technisch und fahren dann nach Peenemünde zum hinteren Hafengelände.

Wir freuen uns auf folgende Nachmittage:

Frau Walter liest jeden Freitag ab 15:00 Uhr Geschichten und Märchen für Kinder

Töpfeln mit Britta immer mittwochs, 15:00 Uhr
bitte anmelden 0170 8653029
Beitrag sind 5 Euro

Unser Kontakt: jvt-karlsruhe@awo-ostvorpommern.de
0163 665272



Einladung zur Mitgliederversammlung des FSV



Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 16. März sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen die Rechenschaftsberichte des Vorstandes und der Abteilungen, der Kassenbericht 2017 sowie der Finanzplan 2018. Neben dem aktuellen Arbeitsplan werden wichtige Informationen zum Verein und zum Stand der geplanten Bauvorhaben auf dem Vereinsgelände bekannt gegeben. Die Versammlung beginnt um 19:00 Uhr im Sportlerheim an der Hafestraße.

„Alte Herren“

Der FSV plant in nächster Zeit die Aufstellung einer Fußballmannschaft „Alte Herren“. Interessenten melden sich bitte bei Sportfreund Wolfgang Bohm (038371 20064).

12. Line Dance - Event

Am Sonnabend, den 24. März beginnt um 16:00 Uhr unser diesjähriges Line Dance - Event in der Karlsruhager Sporthalle. Zwischen den einzelnen Tanzrunden werden wieder mehrere neue Tänze einstudiert. Am Sonntag geht es von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in die zweite Runde. Kurzsitzschlossene und Zuschauer sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter: www.freizeit-sport-verein-karlsruhe.de.

H. Mahnke
Vorstand FSV

Schützenverein „Blau-Weiß“ Karlsruhe e. V.



Liebe Einwohner, Vereine und Gäste,
am 20.01.2018 fand in unserem Verein der erste M-V Regionalcup dieses Jahres statt.

Für die Organisation und Betreuung dieses Wettkampfes möchten wir uns bei SB Horst und Mathias Schmidt herzlich bedanken. Mannschaften und Schützen aus nachfolgenden Vereinen waren am Start:

SV Hinrichshagen
Deminer Schützengilde
SV Wolgast
Schützengilde Leopoldshagen
SV Vier Tore Neubrandenburg
SV Blau-Weiß Karlsruhe

Unser SV Karlshagen belegte leider keinen der vorderen Plätze was bedeutet, weiter üben.

Einzelwertung unseres Vereins:

1. Platz: Rapphahn, Jens
2. Platz: Lembke, Rene
3. Platz: Schmidt, Horst

Weitere Informationen über unser Vereinsleben bekommen sie in der nächsten Ausgabe.

Schützenverein Blau-Weiß Karlshagen Rocco Päschke

Shanty-Chor Insel Usedom e.V.



ein Karlshagener Verein stellt sich vor

Liebe Einwohner, Vereine und Gäste im Usedomer Norden, unsere traditionellen Konzerte, Weihnachtskonzert in der Kirche und das Neujahrskonzert im Haus des Gastes im Ostseebad Karlshagen liegen bereits hinter uns.

Vielen Dank dafür, dass Sie auch im vergangenen Jahr wieder so zahlreich unsere Auftritte begleitet und uns immer mit Beifall und Zuspruch unterstützt haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018. Von unseren 35 Mitgliedern sind 18 Senioren aus dem Usedomer Norden und die weiteren Mitglieder sind von der Insel und dem nahen Festland.

Als Shanty-Chor Insel Usedom e.V., mit Sitz im Ostseebad Karlshagen, treten wir nicht nur auf unserer schönen Insel Usedom, sondern in ganz Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus auf. Diese kreative Freizeitgestaltung ist allen Mitgliedern eine Herzensangelegenheit.

Gehört doch das gemeinsame Singen zu den besten Therapien für Leib und Seele.

Unter der Leitung unserer Chorleiterin, Ursula Hallaschk (Uschi), geben alle das Beste. Bei zahlreichen Veranstaltungen zeigt der Shanty-Chor sehr gern sein umfangreiches Können. Neue Shantymans sind immer gern gesehen und wer sein Instrumentenspiel der Öffentlichkeit zeigen möchte, der ist bei uns herzlich willkommen.

Der Probenstag ist immer Mittwoch, 16:30 Uhr im Jugend- und Vereinshaus Karlshagen.

Wir freuen uns schon auf Sie, wenn es wieder heißt,
-Der Shanty-Chor gibt ein Konzert-

Der Vorstand

Einladung des Heimatvereins „Mölschow-Bannemin-Zecherin“

Am 01.03.2018 um 19:00 Uhr findet in der Heimatstube die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins „Mölschow-Bannemin-Zecherin“ statt.

Hierzu sind alle Mitglieder des Heimatvereins eingeladen.

Neben dem Bericht des Vorstands und des Kassenswarts über das Berichtsjahr 2017 wird es einige Ausführungen zur weiteren Tätigkeit des Heimatvereins geben.

Im Auftrag des Vorstands R. Meyer

Spendenaufwurf des Heimatvereins „Mölschow-Bannemin-Zecherin“

Lieber Einwohner,

auch in diesem Jahr wird der Heimatverein wieder das Dorf- und Schlachtfest organisieren.

Geplant ist auch wieder eine Tombola mit Preisen, bei der jedes Los gewinnt.

Dafür benötigen wir noch einiges, was wir als Lospreise anbieten können. Sollten Sie in Ihrem Haushalt solche Dinge noch übrig haben und uns diese zur Verfügung stellen wollen, wären wir Ihnen sehr dankbar. Die Erlöse der Tombola werden für die Arbeit des Heimatvereins genutzt.

Im Auftrag des Vorstands R. Meyer

Peenemünder Karnevalsvorbereitungen laufen auf Hochtouren



Am Aschermittwoch ist bei den Peenemünder Jecken längst noch nicht alles vorbei. Wie auf dem Foto zu sehen ist, laufen die Vorbereitungen in der noch ungeschmückten Zwiebel auf Hochtouren. Es sind nur noch 17 Tage, dann findet am 10.03.2018 die diesjährige Faschingsveranstaltung des PCK unter dem Motto: „Sind die Steinzeitmenschen in der Höhle, gibt's in der Zwiebel big Gegröle“ statt und somit wird auch die 49. Karnevalssession abgeschlossen. Also schaut in eurer Kostümkiste nach und sucht euch das passende Outfit.

Egal ob „Barfuß“ oder in „Dessous“ in der Steinzeit war immer was los.

Es warten wieder viele Überraschungen auf Euch.

Außerdem habt ihr wieder die Chance auf 2 Freikarten.

Das Gewinnspiel findet ihr auf unserer Facebookseite: Peenemünder Karnevalsclub.

Der Kartenverkauf läuft bereits seit dem 17.02.2018 im Peenemünder U-Boot Shop während der Öffnungszeiten und bei Familie Günther in der Karlshagener Waldstraße 1d, abends ab 19:00 Uhr. Bestellungen sind auch möglich per Email: pck@pckev.de oder telefonisch: 0171 4014630. Alle Infos, auch zu Veranstaltungen aus der jüngsten Vergangenheit sind auf www.pckev.de. Der PCK freut sich auf alle Gäste mit Feierlaune.

In diesem Sinne: Peenemünde - helau! Hussassa - fass die Sau!

Bl „Gegen Deichrückbau im Inselnorden“ informiert:

Karlshagener Abgeordnete diskreditieren das Engagement gegen den Deichrückbau

Zu einem Eklat kam es in der Gemeindevertretersitzung am 1. Februar in Karlshagen. Zur Abstimmung stand der Eintrag des Vorsitzenden der Bl „Gegen Deichrückbau im Inselnorden“, Dr. Rainer Höll, in das Goldene Buch der Gemeinde wegen seines Engagements für die Verhinderung des Deichrückbaus – faktisch stellvertretend für die gesamte Bl. Die vier Abgeordneten der Wählergemeinschaft „Initiative für Karlshagen“ (WIK) Siegfried Krause, Fabian Krause, Thomas Ihns und Frank Knobloch votierten gegen diese Ehrung. Damit wurde bei der Abstimmung die nötige Zweidrittelmehrheit der Gemeindevertreter nicht erreicht, die Ehrung fand nicht statt.

Mit ihrer Abstimmung bringen diese Abgeordneten deutlich zum Ausdruck, dass sie das Engagement gegen den Deichrückbau, das durch die Bevölkerung des Inselnordens geschlossen unterstützt wurde, nicht würdigen wollen. Vielleicht ist ihnen nicht einmal bewusst, dass sie damit auch gegen ihr eigenes Programm abgestimmt haben, in dem der Deichrückbau abgelehnt wird. In jedem Fall haben sie das Vertrauen eigener Wähler in einem Maße verletzt, das Auskunft über ihr Demokratieverständnis gibt.

Wir wissen, dass der Fraktionsvorsitzende der WIK, Siegfried Krause, seit Beginn der Pläne einen Deichrückbau unterstützte. Über seine Motivation gab er auf unsere Anfrage keine Auskunft, so dass man darüber nur mutmaßen kann. In bester Erinnerung ist sein Mitwirken beim Politik-Spiel um den Kombideich, in dem er entscheidend dazu beitrug, den Bau des 2011 als Projekt vorgestellten Riegeldeiches zwischen Peenemünde und der Ostsee zugunsten eines möglichen Deichrückbaus zu verhindern.

Dass aber auch die anderen Abgeordneten der WIK ein so hohes Maß an Unterwürfigkeit gegenüber ihrem Fraktionsvorsitzenden zeigen, macht alle Beobachter sprachlos und sollte für die kommende Kommunalwahl 2019 gut im Gedächtnis der Bürger bleiben.

Wir nutzen diese Gelegenheit und rufen alle Einwohner des Amtsbereichs auf, an der Informationsveranstaltung am 26. Februar um 17:30 Uhr im Haus des Gastes Karlshagen teilzunehmen, auf der Umweltminister Dr. Backhaus die aktuellen Deichbaupläne vorstellt.

Der Vorstand der Bl

Noch verfügbare Spendengelder aus der Listensammlung 2017 der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.

Hilfe für Kinder und ältere Menschen Dank großzügiger Spendenaktion

Für rührende Momente sorgt in diesen Tagen die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. getreu ihrer Vereinsphilosophie „Lebensfreude & Fürsorge“. Im Rahmen der alljährlichen Listensammlung waren von August bis September in unserer Region wieder über 250 ehrenamtliche Helfer der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. unterwegs, um Spenden für generationsübergreifende Hilfen zu generieren. Geschäftsführerin Kerstin Winter selbst führt mit viel Herzblut und großem Engagement die Riege der fleißigen Spendensammler an. „Es sind immer wieder sehr bewegende Momente für mich, wenn sich die Türen öffnen und die Menschen mir herzlich begegnen“ sagt Kerstin Winter. „Wir haben Sie schon erwartet“ hört sie oft und ist immer wieder erfreut über die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. „Ich danke allen Helfern, die unermüdlich von Tür zu Tür gegangen sind und um eine Spende gebeten haben.“, so Kerstin Winter weiter.

Die Spenden kommen benachteiligten Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen zu Gute. Verwendet werden die Gelder für Feiern in den Ortsgruppen der Volkssolidarität sowie für Krankenbesuche. Zusätzlich übernimmt der Verein jährlich unkompliziert und unbürokratisch Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche in Sport- und Kulturvereinen, so dass von dem Sammelergebnis kein Cent bei der Geschäftsstelle der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. verbleibt. Erstmals wurde das Geld auch für

andere spontane Hilfen genutzt. Die Unterstützung der 14-Jährigen Christiane aus Wolgast gegen den Kampf ihres Hirntumors und wie sie damit umgeht rührte alle so, dass für ihre weitere Behandlung gespendet wurde. Im Ergebnis der Listensammlung konnte die Volkssolidarität jedes Jahr immer über 100 Vereinsbeiträge übernehmen. Noch sind Spendengelder übrig.

Eltern oder Vereine, die eine Unterstützung benötigen, können sich noch bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V. telefonisch unter Tel. 03971 290540 oder per Mail ostvorpommern@volkssolidaritaet.de melden.



Ingrid Zander (Leiterin der Ortsgruppe Gützkow) engagiert sich seit über 45 Jahren mit Herzblut bei der Listensammlung
Foto: Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.



Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam
Tel.: 03971 290540, Fax: 03971 2905495

Die große Frauentagsparty im Volkshaus Anklam mit den 3 Tenören der Operette

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V. lädt am 03. März zur größten Frauentagsfeier in Anklam mit den 3 Tenören der Operette ein. Ab 14:00 Uhr werden 600 Gäste in der Mehrzweckhalle „Volkshaus“ erwartet.

Unter dem Motto „Freunde, das Leben ist lebenswert“ sind dieses Jahr die 3 Tenöre der Operette zu Gast. Erleben Sie, wie Ihnen das internationale Gesangsensemble den Schwung und die Heiterkeit der Operette mit Charme, begeisternder Bühnenpräsenz sowie tenoraler Strahlkraft nahe bringt. Auch in diesem Jahr ist für die passende Unterhaltung durch DJ Richie gesorgt. Neben genügend Musik und Tanz haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance auf tolle Preise bei der großen Tombola.

Zahlreiche Mitarbeiter der Volkssolidarität werden für einen reibungslosen Ablauf und für den hausgemachten Kuchen, frisch duftenden Kaffee, einen besonderen Abendimbiss und individuelle Dekoration sorgen. Alle Interessierten können sich rechtzeitig bei der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern anmelden.

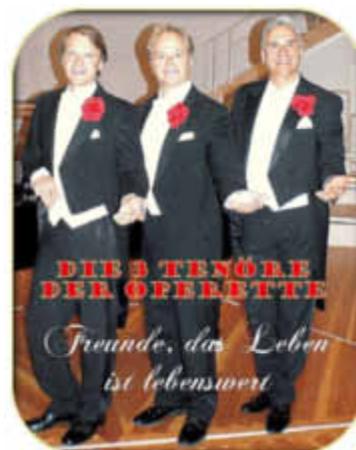


Im vergangenen Jahr tanzten alle ausgelassen auf der großen Frauentagsparty

Wo:
Mehrzweckhalle »Volkshaus« Baustraße 50, 17389 Anklam

Teilnahmegebühr:
33,00 EUR für Mitglieder VS (inkl. Bustransfer, Kaffee, Kuchen, Abendimbiss & Programm)
38,00 EUR für Nichtmitglieder der VS (inkl. Bustransfer, Kaffee, Kuchen, Abendimbiss & Programm)

Anmeldung unter:
Volkssolidarität HGW-OVP e. V.
Heilige-Geist-Straße 2, 17389 Anklam
Telefon 03971 2905460



Harrie van der Plas, Heiko Reissig, Christoph Schröter - Die 3 Tenöre der Operette sind dieses Jahr die Stargäste

Aktivzentrum „Boddenhus“
Karl-Liebnecht-Ring 1
17491 Greifswald
Telefon 03834 8532210

Kontakt:
Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Tel.: 03834 8532 281
E-Mail: sebastian.schulze@volkssolidaritaet.de
Internet: www.vs-hgw-ovp.de
www.boddenhus.de

Aktueller Auszug aus dem Kursprogramm der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald

Englisch A1	06.03. - 19.06.2018	dienstags	17:30 - 19:00 Uhr	Wolgast
Englisch A2	07.03. - 06.06.2018	mittwochs	17:30 - 19:00 Uhr	Wolgast
Englisch A2/B1	05.03. - 18.06.2018	montags	17:30 - 19:00 Uhr	Wolgast
Englisch A2/B1	19.03. - 28.05.2018	montags	18:30 - 20:00 Uhr	Karlshagen
Englisch B2 (Konversation)	20.03. - 15.05.2018	dienstags	18:30 - 20:00 Uhr	Wolgast
Norwegisch A2	01.03. - 14.06.2018	donnerstags	18:00 - 20:15 Uhr	Wolgast
Schwedisch A1	23.03. - 15.06.2018	freitags	17:00 - 19:45 Uhr	Wolgast
Spanisch A2	08.03. - 07.06.2018	donnerstags	18:15 - 19:45 Uhr	Wolgast
Deutsch A2-B1 (ISK)	02.05. - 24.10.2018	Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	Wolgast
Deutsch B2	05.03. - 15.06.2018	montags/freitags	15:45 - 18:15 Uhr	Anklam
Einbürgerungstest	24.05.2018	am Donnerstag	16:00 - 17:00 Uhr	Anklam
Einbürgerungstest	08.03.2018	am Donnerstag	16:00 - 17:00 Uhr	Anklam
Aquarellmalkurs für Einsteiger	26.05. - 27.05.2018	am Sonnabend/Sonntag	10:00 - 15:45/14:00 Uhr	Wolgast
Glas- und Porzellanmalerei	02.06. - 03.06.2018	am Sonnabend/Sonntag	10:00 - 15:00/14:00 Uhr	Wolgast
Korbflechten. Altes Handwerk - neu entdeckt	07.03. - 21.03.2018	mittwochs	17:00 - 19:15 Uhr	Wolgast
Nähwerkstatt: Textiles Upcycling	14.04.2018	am Sonnabend	09:00 - 15:30 Uhr	Lassan
Stoffdruck - Mit Finger, Stempel, Glas oder Kartoffel	17.03.2018	am Sonnabend	09:00 - 15:30 Uhr	Lassan
Wasser tropft, Pinsel tupft, Farbe kleckst, Seide raschelt	17.03.2018	am Sonnabend	09:00 - 15:30 Uhr	Lassan
Digitale Photographie (Aufbau) am eigenen Laptop	03.03.2018	am Sonnabend	09:00 - 16:30 Uhr	Anklam
Digitale Photographie (Vertiefung) am eigenen Laptop	10.03.2018	am Sonnabend	09:00 - 16:30 Uhr	Anklam
Computergrundkurs für Einsteiger	19.02. - 02.03.2018	montags/mittwochs	13:00 - 15:15 Uhr	Anklam
Tablet-PC-Einsteigerkurs mit eigenen Geräten	05.03. - 14.03.2018	montags/mittwochs	13:00 - 15:30 Uhr	Anklam
Android-Smartphone-Einsteigerkurs mit eigenen Geräten	19.03.2018	am Montag	13:00 - 16:15 Uhr	Anklam

Nähere Informationen zu diesen Kursen und die Möglichkeit sich anzumelden sind unter www.kvhs-vg.de zu finden. Für Fragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch unter 03971 210213 zur Verfügung.

Verschiedenes

WIR HELFEN RICKY!
 Hardy Krischkowsky & der Bürgermeister Lars Petersen laden ein:
SAMSTAG 17. MÄRZ
POMMERNHALLE AHLBECK

TANZTEE NACHMITTAG
 MIT KAFFEE & KUCHEN
 DEM THÜRBRÜCHERCHOR AHLBECK-ZIRCHOW E.V.
 KAFFEEMUSIK MIT LIVETIME
 UND OPER-OPERETTEN MUSICAL EINLAGEN
EINLASS: 14.30 Uhr
BEGINN: 15 - 18 Uhr
EINTRITT: 5,00 €*
(inkl. 1 Stück Kuchen + 1 Kaffee)

KONZERT & DISKOABEND
EINLASS: 18.30 Uhr
BEGINN: 19 Uhr bis open end
EINTRITT: 9,50 €*

LIVE MUSIK
 HARRY HAKER
 DJ
 HARDY KRISCHKOWSKY
 MICHAEL GERLACH (ELOY)
 THE MESH MEN (60' -70' Rock Pop)
 THOMAS PUTENSEN (Klavier, Gesang)
 DOUBLE ACTION (Hard Rock Cover)

*Einkauf für den Eintritt
 Eintritt keine Einheiten durch Verkauf gehen zu 100% an die Aktion!

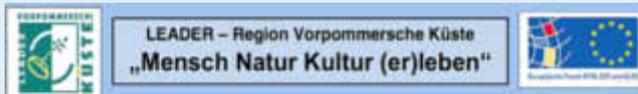
*Karten erhältlich in den Tourist-Informationen der Kurorte: in Rathaus Ahlbeck und in der Abergasse

Kursangebote LEB Usedom im März 2018



- Kursbezeichnung: **Motorsägeneinweisung zur Brennholzseltwerbung**
- Beginn: 09./10. März 2018
- Kursort: Stadt Usedom
- Kursbezeichnung: **Computerkurs für Vereinsvorstände**
- Beginn: März 2018
- Kursort: Stadt Usedom
- Kursbezeichnung: **Die Rente und die Steuern (Vortrag)**
- Beginn: März 2018
- Kursort: Stadt Usedom
- Kursbezeichnung: **Pflegegrade und Vorsorgevollmacht**
- Beginn: März 2018
- Kursort: Stadt Usedom

Infos und Anmeldung unter:
 038372 711-33 oder -36 bzw.
 leb-usedom(at)t-online.de
Weitere Kurse www.mv.leb.de



Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektideen

Die LEADER Aktionsgruppe „Vorpommersche Küste“ informiert über die Möglichkeit, innovative Projektideen, deren Umsetzung für 2019 im Rahmen von LEADER geplant ist, beim LEADER-Regionalmanagement in Anklam einzureichen.

Stichtag ist der 15. Juni 2018.

Gesucht werden Projekte aus den Handlungsfeldern Daseinsfürsorge, Regionale Wertschöpfung und Tourismus und Natur und Kultur, die dazu beitragen,

- den demographischen Wandel zu gestalten,
- die Bildungs- und Kulturangebote für alle verfügbar zu machen,
- die Natur zu schützen und erlebbar zu machen,
- den sozialen Zusammenhalt zu fördern und das gesellschaftliche Engagement zu stärken,
- die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Gefördert werden in erster Linie investive Maßnahmen. Das Fördergebiet umfasst die Amtsbereiche Landhagen, Lubmin, Am Peenestrom, Usedom Nord, Usedom Süd und das Ostseebad Heringsdorf.

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit der zuständigen Regionalmanagerin, Berit Müller, mit Sitz in 17389 Anklam, Mühlenstraße 18 e, E-Mail: berit.mueller@kreis-vg.de, Tel.: 03834 8760 3120 in Verbindung. Projektideen, die nach dem 15. Juni 2018 eingereicht werden, können für die Vorhabenliste 2019 nicht berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu inhaltlichen Zielen und Förderkonditionen finden Sie auf der Internetseite der Lokalen Aktionsgruppe: www.vorpommersche-kueste.de.

Martin Schröter
Vorsitzender der LAG Vorpommersche Küste



Stadt Usedom
 Waldbestattung im
 Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
 Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
 Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
 0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de